

Blömer, Maximilian; Peichl, Andreas

**Working Paper**

## Reformoptionen im deutschen Grundsicherungs- und Transfersystem sowie bei der Ehegattenbesteuerung

Arbeitspapier, No. 04/2023

**Provided in Cooperation with:**

German Council of Economic Experts

*Suggested Citation:* Blömer, Maximilian; Peichl, Andreas (2023) : Reformoptionen im deutschen Grundsicherungs- und Transfersystem sowie bei der Ehegattenbesteuerung, Arbeitspapier, No. 04/2023, Sachverständigenrat zur Begutachtung der Gesamtwirtschaftlichen Entwicklung, Wiesbaden

This Version is available at:

<https://hdl.handle.net/10419/279907>

**Standard-Nutzungsbedingungen:**

Die Dokumente auf EconStor dürfen zu eigenen wissenschaftlichen Zwecken und zum Privatgebrauch gespeichert und kopiert werden.

Sie dürfen die Dokumente nicht für öffentliche oder kommerzielle Zwecke vervielfältigen, öffentlich ausstellen, öffentlich zugänglich machen, vertreiben oder anderweitig nutzen.

Sofern die Verfasser die Dokumente unter Open-Content-Lizenzen (insbesondere CC-Lizenzen) zur Verfügung gestellt haben sollten, gelten abweichend von diesen Nutzungsbedingungen die in der dort genannten Lizenz gewährten Nutzungsrechte.

**Terms of use:**

*Documents in EconStor may be saved and copied for your personal and scholarly purposes.*

*You are not to copy documents for public or commercial purposes, to exhibit the documents publicly, to make them publicly available on the internet, or to distribute or otherwise use the documents in public.*

*If the documents have been made available under an Open Content Licence (especially Creative Commons Licences), you may exercise further usage rights as specified in the indicated licence.*

---

# Reformoptionen im deutschen Grundsicherungs- und Transfersystem sowie bei der Ehegattenbesteuerung

---

Maximilian Blömer<sup>\*)</sup>  
Andreas Peichl<sup>\*)</sup>  
(ifo Institut - Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung)

Arbeitspapier 04/2023<sup>\*\*)</sup>  
November 2023

<sup>\*)</sup> Leibniz-Institut für Wirtschaftsforschung an der Universität München e.V., Poschingerstraße 5, 81679 München

<sup>\*\*)</sup> Der Beitrag gibt die persönliche Meinung der Autorinnen und Autoren wieder und nicht notwendigerweise die der angegebenen Institutionen.

# Inhaltsverzeichnis

<b>Abbildungsverzeichnis</b> . . . . .	<b>6</b>
<b>Tabellenverzeichnis</b> . . . . .	<b>7</b>
<b>1 Einleitung</b> . . . . .	<b>9</b>
<b>2 Methodisches Vorgehen</b> . . . . .	<b>11</b>
2.1 Mikrosimulation und Datengrundlage . . . . .	11
2.2 Hinweise zu Musterhaushalten . . . . .	12
<b>3 Grundsicherungs- und Transfersystem</b> . . . . .	<b>13</b>
3.1 Übersicht . . . . .	13
3.2 Ergebnisse . . . . .	25
<b>4 Ehegattenbesteuerung</b> . . . . .	<b>35</b>
4.1 Übersicht . . . . .	35
4.2 Ergebnisse . . . . .	40
<b>Literaturverzeichnis</b> . . . . .	<b>43</b>
<b>A Anhang</b> . . . . .	<b>45</b>
A.1 Zusätzliche Abbildungen zur Kindergrundsicherung . . . . .	45
A.2 Zusätzliche Ergebnisse zu Reformvorschlägen bei der Ehegattenbesteuerung . . . . .	47

## Abbildungsverzeichnis

1	EK-Komponenten – Status quo (2023) – Single-Haushalt . . . . .	16
2	EK-Komponenten – FB 100, Anr. 70 – Single-Haushalt . . . . .	16
3	Brutto-Netto-Verlauf – Variationen FB, Anr. 70% – Single-Haushalt . . . . .	17
4	Grenzbelastung (%) – Variationen FB, Anr. 70% – Single-Haushalt . . . . .	17
5	Brutto-Netto-Verlauf – FB 100, Variation Anr. – Single-Haushalt . . . . .	18
6	Grenzbelastung (%) – FB 100, Variation Anr. – Single-Haushalt . . . . .	18
7	EK-Komponenten – Status quo (2023) – Ehepaar, zwei Kinder, EK 100/0 . . . . .	19
8	EK-Komponenten – FB 100, Anr. 70 – Ehepaar, zwei Kinder, EK 100/0 . . . . .	19
9	Brutto-Netto-Verlauf – Variationen FB, Anr. 70% – Ehepaar, zwei Kinder, EK 100/0 . . . . .	20
10	Grenzbelastung (%) – Variationen FB, Anr. 70% – Ehepaar, zwei Kinder, EK 100/0 . . . . .	20
11	Brutto-Netto-Verlauf – FB 100, Variation Anr. – Ehepaar, zwei Kinder, EK 100/0 . . . . .	21
12	Grenzbelastung (%) – FB 100, Variation Anr. – Ehepaar, zwei Kinder, EK 100/0 . . . . .	21
13	EK-Komponenten – Status quo (2023) – Alleinerziehend, ein Kind . . . . .	22
14	EK-Komponenten – FB 100, Anr. 70 – Alleinerziehend, ein Kind . . . . .	22
15	Brutto-Netto-Verlauf – Variationen FB, Anr. 70% – Alleinerziehend, ein Kind . . . . .	23
16	Grenzbelastung (%) – Variationen FB, Anr. 70% – Alleinerziehend, ein Kind . . . . .	23
17	Brutto-Netto-Verlauf – FB 100, Variation Anr. – Alleinerziehend, ein Kind . . . . .	24
18	Grenzbelastung (%) – FB 100, Variation Anr. – Alleinerziehend, ein Kind . . . . .	24
19	Fiskalische Effekte (Mrd. Euro) . . . . .	29
20	Arbeitsangebotseffekte . . . . .	30
21	Veränderung Armutsrisikoquote (Prozentpunkte) . . . . .	31
22	Tarifliche Grenzbelastung (%) – Reformvarianten Ehegattenbesteuerung . . . . .	37
23	Relative Mehrbelastung des Ehepaars durch die Reform (%) – Reformvarianten Ehegattenbesteuerung . . . . .	38
24	EK-Komponenten – Kindergrundsicherung – Ehepaar, zwei Kinder, EK 100/0 . . . . .	45
25	EK-Komponenten – Kindergrundsicherung – Alleinerziehend, ein Kind . . . . .	46

## Tabellenverzeichnis

1	Arbeitsangebotswirkungen – Varianten Grundsicherung . . . . .	26
2	Veränderung Armuts- und Ungleichheitsmaße – Varianten Grundsicherung . . . . .	27
3	Fiskalische Effekte, Veränderung in Mrd. Euro – Varianten Grundsicherung . . . . .	28
4	Personen in Haushalten mit Transferbezug, Veränderung in Tsd. – Varianten Grundsicherung . . . . .	32
5	Arbeitsangebotswirkungen – Varianten Ehegattenbesteuerung . . . . .	42
6	Fiskalische Effekte, Veränderung in Mrd. Euro – Varianten Ehegattenbesteuerung . . . . .	42
7	Veränderung Armuts- und Ungleichheitsmaße – Varianten Ehegattenbesteuerung . . . . .	42
8	Arbeitsangebotswirkungen – Individualbesteuerung . . . . .	47
9	Arbeitsangebotswirkungen – Realsplitting . . . . .	47
10	Arbeitsangebotswirkungen – IWF-Vorschlag 1 . . . . .	47
11	Arbeitsangebotswirkungen – IWF-Vorschlag 2 . . . . .	48
12	Arbeitsangebotswirkungen – Ehezusatzfreibetrag . . . . .	48
13	Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – Individualbesteuerung . . . . .	49
14	Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – Realsplitting . . . . .	50
15	Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – IWF-Vorschlag 1 . . . . .	51
16	Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – IWF-Vorschlag 2 . . . . .	52
17	Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – Ehezusatzfreibetrag . . . . .	53



# 1 Einleitung

In dieser Expertise für den Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung werden Reformen im Steuer- und Transfersystem untersucht, die darauf abzielen, die Erwerbsanreize zu stärken. Dies sind zum einen Reformen in der Grundsicherung und zum anderen Reformen bei der Ehegattenbesteuerung.

Seit der Einführung der Hartz-Reformen gab es starke Kritik am Arbeitslosengeld II aus Wissenschaft und Öffentlichkeit. Vor allem wurde die Ausgestaltung der Hinzuverdienstmöglichkeiten sowie die Koexistenz der Transferleistungen „Wohngeld“ und „Kinderzuschlag“ als zweites Grundsicherungssystem beanstandet. Im Zuge der jüngsten Bürgergeldreform gab es erste Bestrebungen, die Hinzuverdienstmöglichkeiten und somit Erwerbsanreize für erwerbstätige Leistungsempfänger zu verbessern.<sup>1</sup> Dennoch gibt es weiteres Verbesserungspotential bei der Ausgestaltung des Transfersystems (Günther et al., 2023), welches wir in dieser Expertise anhand verschiedener Reformen erläutern.

Die untersuchten Reformvarianten sollen hierbei weiterhin existenzsichernd sein, sodass keine grundsätzlichen Veränderungen der Regelbedarfe betrachtet werden. Hingegen werden Modifikationen bei der Ausgestaltung des Transferentzugs simuliert. Außerdem ersetzen wir in den Simulationen das Wohngeld und den Kinderzuschlag durch ein vereinfachtes Bürgergeld.<sup>2</sup> In Variationsrechnungen werden verschiedene parametrische Ausgestaltungsmöglichkeiten untersucht.

Als weiteres Element werden in dieser Expertise Varianten der Ehegattenbesteuerung simuliert. Das in Deutschland geltende System des Ehegattensplittings wird häufig als anreizfeindlich kritisiert, da sich in Zweitverdiener-Konstellationen hohe Grenzbelastungen bei der Arbeitsaufnahme oder der Ausweitung von Erwerbstätigkeit ergeben können. Frauen sind dabei deutlich häufiger als Männer in diesen Entscheidungssituationen. Daher stellt sie sich die Frage, inwiefern das System des Ehegattensplittings Frauenerwerbstätigkeit mindert und wie es anders ausgestaltet werden kann. In dieser Expertise werden verschiedene diskutierte Reformoptionen, wie die Individualbesteuerung, das Realsplitting oder ein System mit Ehezusatzfreibeträgen simuliert.

Die für diese Expertise durchgeführten Simulationen basieren auf einem Mikrosimulationsmodell und einer repräsentativen Datengrundlage für Deutschland. Ausgangspunkt ist dabei der Status quo mit Rechtslage 2. Halbjahr 2023.

<sup>1</sup> Als weitere jüngere Reform ist das Starke-Familien-Gesetz zu nennen, das und unter anderem Anreizprobleme beim Kinderzuschlag ausbessern sollte. Zudem wurde zuletzt mit dem Wohngeld-Plus-Gesetz eine erhebliche Leistungsverbesserung umgesetzt, von der Haushalte mit geringem Erwerbseinkommen profitieren.

<sup>2</sup> Die für 2025 geplante Kindergrundsicherung ist damit nicht in der Untersuchung enthalten, aber grundsätzlich mit der Ausgestaltung der simulierten Transferleistung kompatibel.

## 1 Einleitung

Die Expertise ist wie folgt gegliedert: Details zum methodischen Vorgehen sind im folgenden Abschnitt 2 zu finden. Abschnitt 3 zeigt die Simulationen für die Grundsicherungsreformen und Abschnitt 4 die Reformsimulationen zur Ehegattenbesteuerung. Dabei werden anhand verschiedener Musterhaushalte zunächst die Reformen illustriert und Gestaltungsspielräume bei Reformvarianten aufgezeigt, bevor die Ergebnisse jeweils ausgewertet werden. Im Rahmen der Untersuchung wurden die Wirkungen auf die verfügbaren Einkommen und Verteilungsindikatoren geschätzt sowie die fiskalischen Kosten beziffert. Neben den unmittelbaren Wirkungen werden die Wirkungen auf das Arbeitsangebot ausgewertet.



## 2 Methodisches Vorgehen

### 2.1 Mikrosimulation und Datengrundlage

Die Reformen werden in einem empirisch geschätzten Haushaltsarbeitsangebotsmodell der Discrete-Choice-Klasse des ifo Instituts untersucht. Dabei simulieren wir die Belastungs- und Arbeitsangebotseffekte der Reformpakete im Vergleich zur Rechtslage des zweiten Halbjahrs 2023, also unter Berücksichtigung der letzten Bürgergeldreform<sup>3</sup> und der Wohngeld-Plus-Reform<sup>4</sup>.

Für die Berechnungen wird das „ifo Tax and Transfer Behavioral Microsimulation Model“ verwendet, ein Mikrosimulationsmodell mit expliziter Modellierung und Schätzung von Verhaltensanpassungen. Für eine ausführliche Modelldokumentation siehe Blömer und Peichl (2020b). Die verwendete Modellvariante folgt der Standardspezifikation der Modelldokumentation und wird als Conditional Logit-Modell geschätzt. Wir berücksichtigen die unvollständige Inanspruchnahme von Transferleistungen auf Basis einer differenzierten Spezifikation, die die Kosten der Inanspruchnahme bzw. der Stigmaeffekte widerspiegelt. Dabei spezifizieren wir einen Stigmaeffekt für arbeitslose Bürgergeldempfänger und -empfängerinnen und einen separaten Stigmaeffekt für erwerbstätige Leistungsempfänger („Aufstocker-Haushalte“). Darüber hinaus gibt es einen dritten Stigmaeffekt für Beziehende von Wohngeld und/oder Kinderzuschlag. Bei den Simulationen zur Grundsicherung (Abschnitt 3) werden Wohngeld und Kinderzuschlag ersetzt und neue Bürgergeldansprüche entstehen. Diese neuen Bürgergeldansprüche von Haushalten, die teilweise vorher Wohngeld oder Kinderzuschlag bezogen haben, werden mit dem geschätzten Stigma des Bürgergeldes für Erwerbstätige bewertet.

Als Datenbasis für die Simulation dient das Sozio-oekonomische Panel (SOEP) v36. Für Details zum Datensatz siehe Goebel et al. (2019). Mit dem Erhebungsjahr 2019 verwenden wir die letzte SOEP-Welle, die noch nicht von den Sondereffekten Corona und Ukraine-Krieg betroffen ist. Darauf aufbauend schreiben wir die monetären Variablen auf Basis der Preis- und Lohnentwicklung bis zum Jahr 2023 fort. Zusätzlich werden die Arbeitsmarktbedingungen des aktuellen Rechtsstandes simuliert, sodass die vergangenen Reformen explizit im Ausgangspunkt („Status quo 2023“) berücksichtigt werden.

<sup>3</sup> Zuletzt wurde zum 1. Juli 2023 im Bruttoeinkommensbereich von 520 Euro bis 1000 Euro bzw. 1200 Euro monatlich das anzurechnende Einkommen von 80% auf 70% gesenkt.

<sup>4</sup> Seit 1. Januar 2023 in Kraft.

## 2.2 Hinweise zu Musterhaushalten

In den folgenden Abschnitten werden Tarife und Brutto-Netto-Verläufe für ausgewählte Musterhaushalte gezeigt. Ziel dieser exemplarischen Betrachtungen sind keine repräsentativen Darstellungen – dazu dienen die Hochrechnungen mit repräsentativen Daten in den jeweiligen Ergebnisabschnitten – sondern die Illustration und Diskussion der einzelnen Reformelemente. Zu den betrachteten Musterhaushalten gehören Alleinstehende, Alleinerziehende mit einem Kind sowie Ehepaare mit zwei Kindern. Bei Haushalten mit einem Kind ist dieses fünf Jahre alt, bei zwei Kindern jeweils fünf und neun Jahre alt.

Die für die Musterhaushalte angenommenen Kaltmieten und Heizkosten können der folgenden Tabelle entnommen werden.

Anzahl Pers.	Kaltmiete	Heizkosten
1	426 €	49 €
2	516 €	70 €
3	614 €	82 €
4	716 €	91 €

Die Wohnkosten werden als angemessen bei den Kosten der Unterkunft nach SGB II betrachtet. Die Musterhaushalte befinden sich dabei in einer Region mit Mietstufe 3. Die Musterhaushalte haben kein Vermögen und erwirtschaften keine Gewinne, Kapital- oder sonstigen Einkünfte. Die einzige Einkommensquelle sind Lohneinkünfte. Wir abstrahieren zudem von besonderen Ausnahmetatbeständen, Sonderausgaben, Werbungskosten etc., die über die gesetzlichen Pauschalen hinausgehen. Die Musterhaushalte nehmen berechnete Transferleistungen vollständig in Anspruch.

## 3 Grundsicherungs- und Transfersystem

### 3.1 Übersicht

Zu den grundsätzlichen Kritikpunkten am Grundsicherungssystem in Deutschland (Bürgergeld, Kindergrundsicherung/Kinderzuschlag und Wohngeld) gehört die Ausgestaltung des Transferentzugs und das Nebeneinander konkurrierender Transfers.

Der Transferentzug wurde vielfach als zu stark kritisiert. Eine Verringerung der Rate des anzurechnenden Einkommens, und damit eine (leichte) Verbesserung der Hinzuverdienstmöglichkeiten, wurde zum zweiten Halbjahr 2023 umgesetzt. So wurde im Bruttoeinkommensbereich von 520 Euro bis 1000 Euro bzw. 1200 Euro monatlich das anzurechnende Einkommen von 80% auf 70% gesenkt. In den betrachteten Reformoptionen ist ein Reformparameter diese Anrechnungsrate. Dabei werden Reformen mit verschiedenen, teils deutlich geringeren, Transferentzugsraten simuliert.

Die für 2025 geplante Kindergrundsicherung soll die kinderbezogenen Leistungen bündeln und dabei insbesondere den Kinderzuschlag integrieren. Die Kindergrundsicherung ersetzt den Kinderzuschlag, schafft aber wiederum durch das „Herauslösen“ der kinderbezogenen Leistungen aus dem SGB II eine separate Transferleistung für Kinder. Insbesondere bleibt das Wohngeld eine mit dem Bürgergeld konkurrierende Leistung. Zusammen mit dem Entzug des Zusatzbetrages der Kindergrundsicherung ergeben sich nach wie vor etwa gleich hohe Grenzbelastungen im Bereich der Wohngeldminderung. Über weite Einkommensbereiche können sich so Grenzbelastungen von 90 bis 100 Prozent oder mehr ergeben. Im Nettoeinkommen kann sich so ein Plateau bilden, bei dem es sich nicht mehr lohnt, mehr zu arbeiten.

Bei den betrachteten Reformvarianten im Grundsicherungssystem handelt es sich um die Einführung einer zusammengefassten Transferleistung.<sup>5</sup> Hier sollen, aufbauend auf dem Bürgergeld, die existenzsichernden Leistungen Bürgergeld, Wohngeld und Kinderzuschlag gebündelt und die Hinzuverdienstmöglichkeiten verbessert werden. Zudem sollen so ungünstige Grenzbelastungen, die sich durch Schnittstellenprobleme ergeben können, geglättet werden und Transparenz über den Hinzuverdienst geschaffen werden.

Als erste zentrale Stellschraube werden in diesem Gutachten verschiedene Transferentzugsraten und damit unterschiedliche Grenzbelastungen simuliert. So werden konstante und transparente Grenzbelastungen von 65% bis 80% untersucht. Bei der Ausgestaltung des Transferentzugs werden zudem, wie bisher im SGB II, Steuern und Sozialversicherungsabgaben berücksichtigt, sodass sich

<sup>5</sup> Für ähnliche systematische Untersuchungen im Vergleich zu einem früheren Rechtssystem (2019), siehe Blömer et al. (2019).

### 3 Grundsicherungs- und Transfersystem

genau genommen, eine konstante Grenzbelastung ergibt, während die Transferentzugsrate selbst entsprechend niedriger sein kann. Beispielsweise ergibt sich bei einer Anrechnungsrate (Grenzbelastung) von 70% ein Netto-Hinzuverdienst von stets 30 Euro je 100 Euro Bruttomehrverdienst, deutlich mehr als in vielen Konstellationen im Status quo. Kinderzuschlag und Wohngeld wird in den Reformvarianten abgeschafft und durch ein entsprechend verbessertes Bürgergeld ersetzt.

Die Ausgestaltung dieser kombinierten Transferleistung ist kompatibel mit der Kindergrundsicherung, da auch diese, anders als der pauschale Kinderzuschlag, auf den altersgestaffelten Regelsätzen aufbaut. Ob diese gebündelte Transferleistung vollständig als Bürgergeld ausgezahlt wird, wie in den folgenden Simulationen betrachtet, oder als Bürgergeld und Kindergrundsicherung aufgeteilt wird, ist für die Glättung und bessere Ausgestaltungsoptionen der Hinzuverdienstregeln unerheblich.

Neben der Transferentzugsrate wird der Freibetrag, also der komplett anrechnungsfreie Teil des Erwerbseinkommens, derzeit 100 Euro, variiert. Simuliert werden hier Freibeträge von 0 Euro (also einer Abschaffung der Freibeträge) bis 200 Euro. Schließlich werden die verschiedenen Varianten der Transferentzugsrate (80%, 75%, 70%, 65%) und des Freibetrags (0 Euro, 50 Euro, 100 Euro, 150 Euro, 200 Euro) miteinander kombiniert, sodass sich zwanzig verschiedene untersuchte Reformvarianten ergeben.

Abbildungen 1 und 2 zeigen die Einkommenskomponenten für einen exemplarischen Alleinstehenden im Status quo (2023) sowie in einem Reformszenario mit Anrechnungsrate 70% und Freibetrag 100 Euro.

Abbildung 3 zeigt den Brutto-Netto-Verlauf für *verschiedene Freibeträge* bei ansonsten grundsätzlicher Anrechnungsrate von 70% für diesen Musterhaushalt. Abbildung 4 zeigt die korrespondierende Grenzbelastung. Zu erkennen ist, dass die Grenzbelastung von 70% bereits an vielen Stellen niedriger ist als im Status quo. Je nach Ausgestaltung des Freibetrages bleibt die Grenzbelastung für die ersten Euro Bruttoeinkommen kürzer oder länger bei null, sodass sich eine Parallelverschiebung der Budgetgerade ergibt. Wird ein generöser Freibetrag gewährt, muss der Transfer bis in höhere Einkommensbereiche abgeschmolzen werden.

Abbildung 5 zeigt hingegen den Brutto-Netto-Verlauf für verschiedene Anrechnungsraten bei einem Freibetrag von 100 Euro und Abbildung 6 die korrespondierende Grenzbelastung. Hier ist zu erkennen, dass sich der Brutto-Netto-Verlauf „auffächert“ und sich eine entsprechend der Grenzbelastung höhere oder niedrigere Steigung der Budgetgerade ergibt. Bei Reformvarianten mit niedriger Anrechnungsrate ergibt sich dementsprechend ein längerer Transferbezug.

Die analogen Darstellungen werden für ein Musterehepaar mit zwei Kindern (Abbildungen 7 bis 12) und einen Alleinerziehenden mit einem Kind (Abbildungen 13 bis 18) gezeigt. Zu erkennen ist, dass

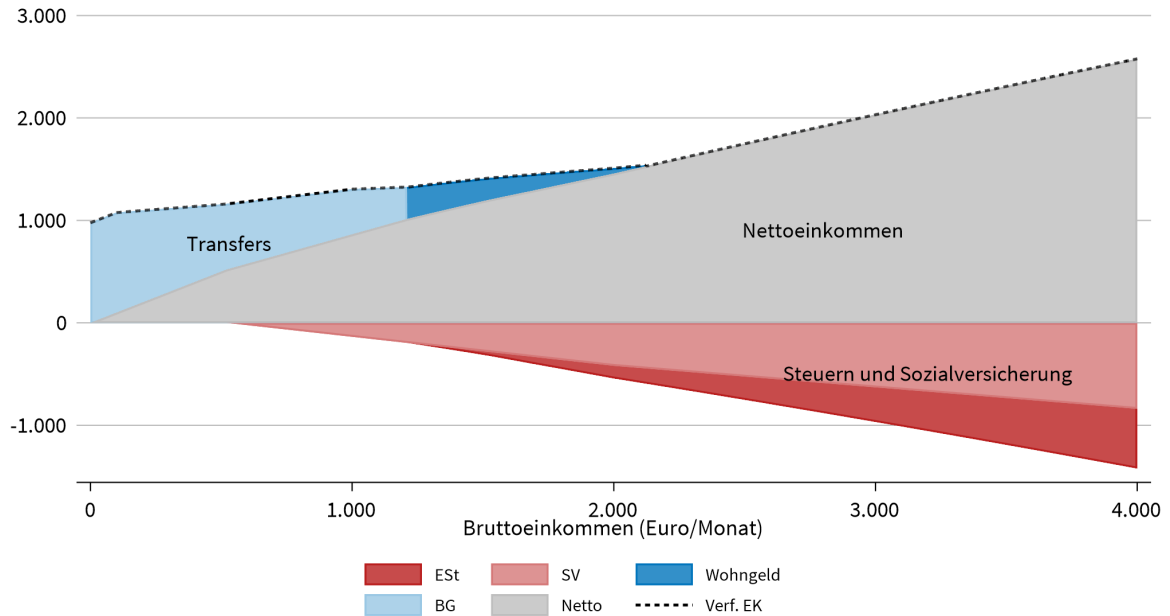
Kinderzuschlag und Wohngeld im Status quo im dargestellten mittleren Einkommensbereich eine größere Rolle spielt, aber auch zu abschnittsweise sehr hohen Grenzbelastungen führt. Die untersuchten Reformvarianten glätten die Budgetverläufe, führen aber entsprechend der Konzentration von Wohngeld und Kinderzuschlag in selektiven Einkommensbereichen im Status quo, zu Besser- und Schlechterstellungen.

Im Anhang in Abbildungen 24 und 25 werden die beiden Musterhaushalte mit Kindern zudem im geplanten System der Kindergrundsicherung gezeigt. Die Berechnung der Kindergrundsicherung basiert auf einer Implementierung der Parametrisierung des Referentenentwurfs vom 27.09.2023<sup>6</sup> und wurde auf den Rechtsstand 2. Halbjahr 2023 übertragen. Übergangsregeln werden dabei berücksichtigt. Zu erkennen ist, dass das Kindergeld nach wie vor als einkommensunabhängiger Transfer gewährt wird (als Kindergarantiebetrug). Der Kinderzusatzbetrag tritt an die Stelle der kinderbezogenen existenzsichernden Leistungen im Bürgergeld und ersetzt den Kinderzuschlag. Bis zu einer Einkommensgrenze basierend auf dem Bürgergeld wird der Kinderzusatzbetrag ausgezahlt und läuft darüber hinaus mit einer Transferentzugsrate von 45% bezogen auf das Einkommen der Eltern aus. Der Zusatzbetrag erbt damit den Transferentzugsprozess des Kinderzuschlags. Insgesamt ergeben sich, auch dadurch, dass Wohngeld bei der Reform unberührt bleiben soll, sehr ähnliche Grenzbelastungen wie im Status quo.

<sup>6</sup> <https://www.bmfsfj.de/bmfsfj/service/gesetze/gesetz-zur-einfuehrung-einer-kindergrundsicherung-und-zur-aenderung-weiterer-bestimmungen-bundeskindergrundsicherungsgesetz-bkg--230650>

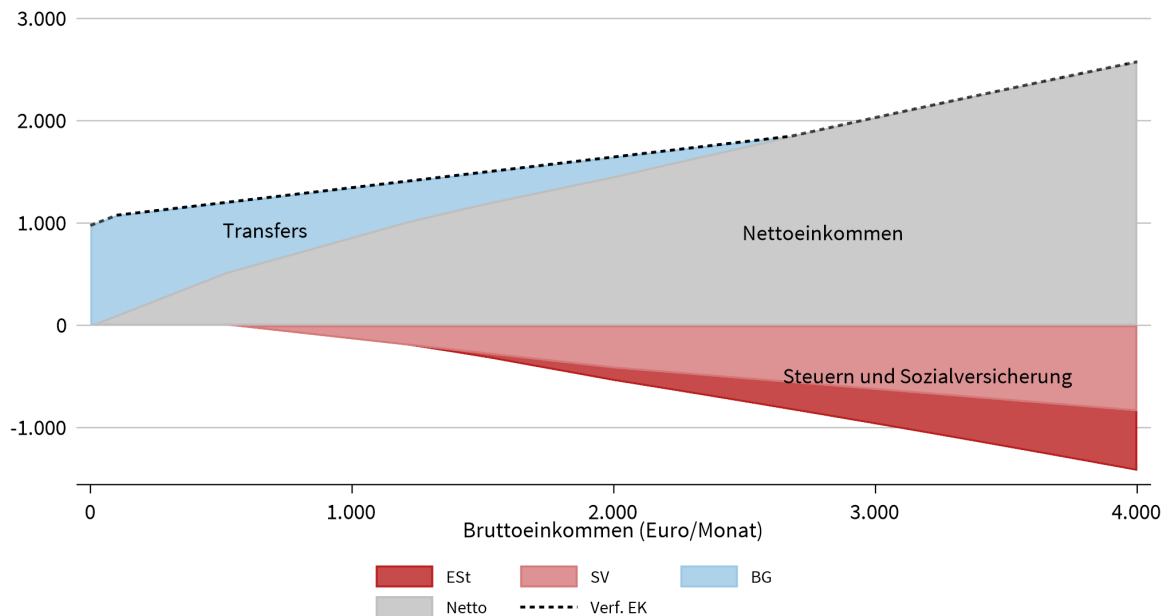
## Alleinstehende

Abbildung 1: EK-Komponenten – Status quo (2023) – Single-Haushalt



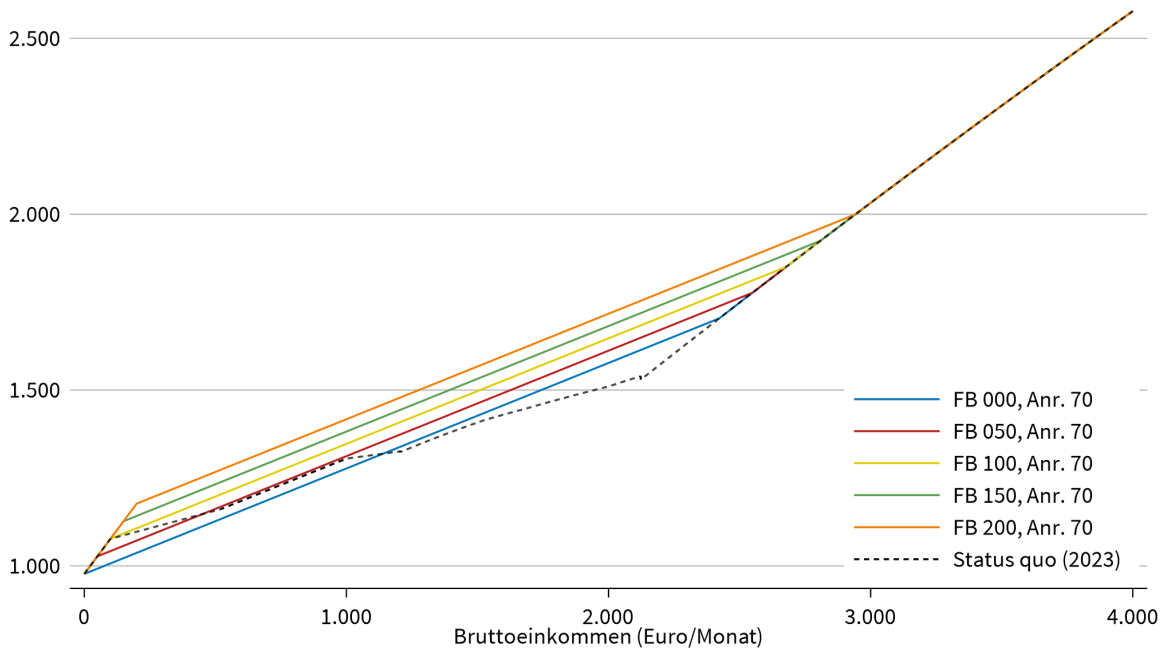
*Hinweis:* Die Grafik zeigt den Verlauf des verfügbaren Einkommens (Verf. EK) bezogen auf das Bruttoeinkommen (Brutto) eines Haushalts nach Verrechnung aller Komponenten: Lohn- und Einkommensteuer (ESt), Sozialversicherungsbeiträge (SV), Wohngeld, Bürgergeld sowie Nettoeinkommen nach Abzug von Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträgen (Netto). Alle Angaben in Euro/Monat. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 2: EK-Komponenten – FB 100, Anr. 70 – Single-Haushalt



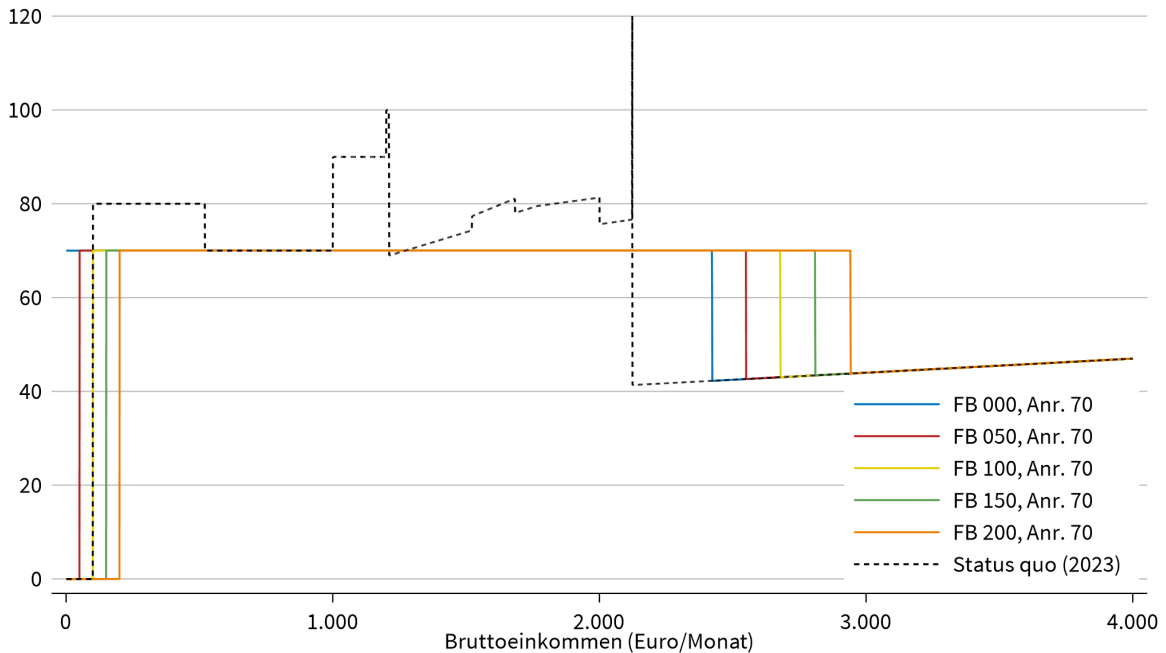
*Hinweis:* Die Grafik zeigt den Verlauf des verfügbaren Einkommens (Verf. EK) bezogen auf das Bruttoeinkommen (Brutto) eines Haushalts nach Verrechnung aller Komponenten: Lohn- und Einkommensteuer (ESt), Sozialversicherungsbeiträge (SV), Bürgergeld sowie Nettoeinkommen nach Abzug von Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträgen (Netto). Alle Angaben in Euro/Monat. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 3: Brutto-Netto-Verlauf – Variationen FB, Anr. 70% – Single-Haushalt



Hinweis: Die Grafik zeigt das verfügbare Haushaltseinkommen (in Euro/Monat) bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts.  
Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

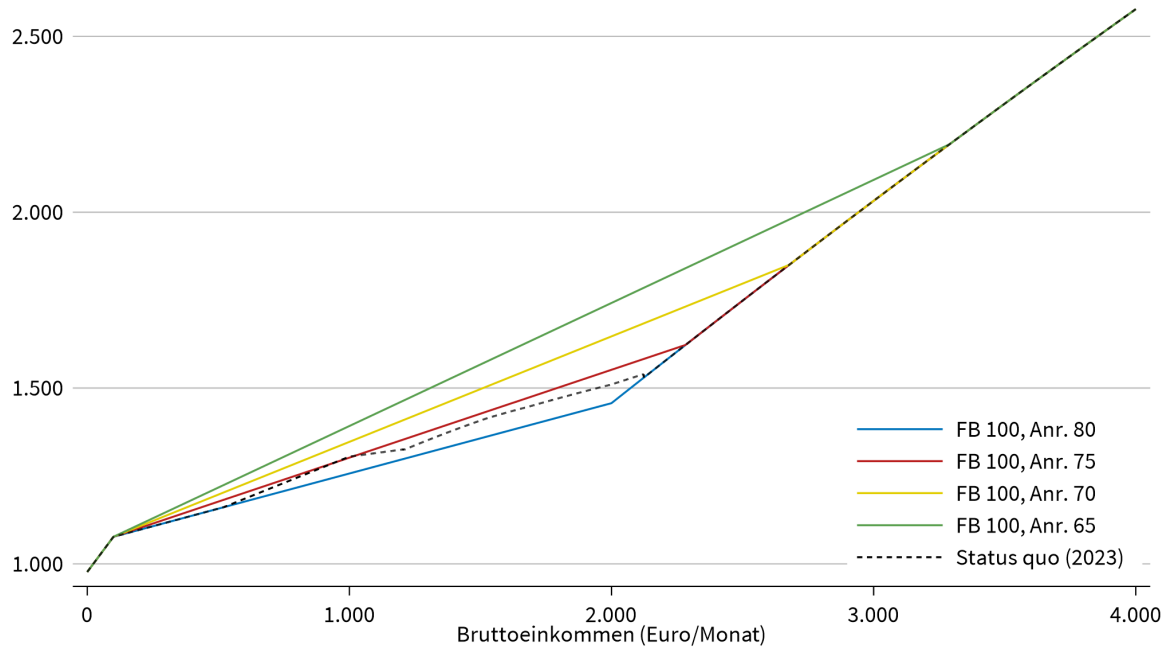
Abbildung 4: Grenzbelastung (%) – Variationen FB, Anr. 70% – Single-Haushalt



Hinweis: Die Grafik zeigt die effektive marginale Gesamtbelastung durch Steuern, Sozialversicherungsbeiträge und Transferentzug bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Grenzbelastung zur besseren Darstellung bei 120 Prozent trunziert. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

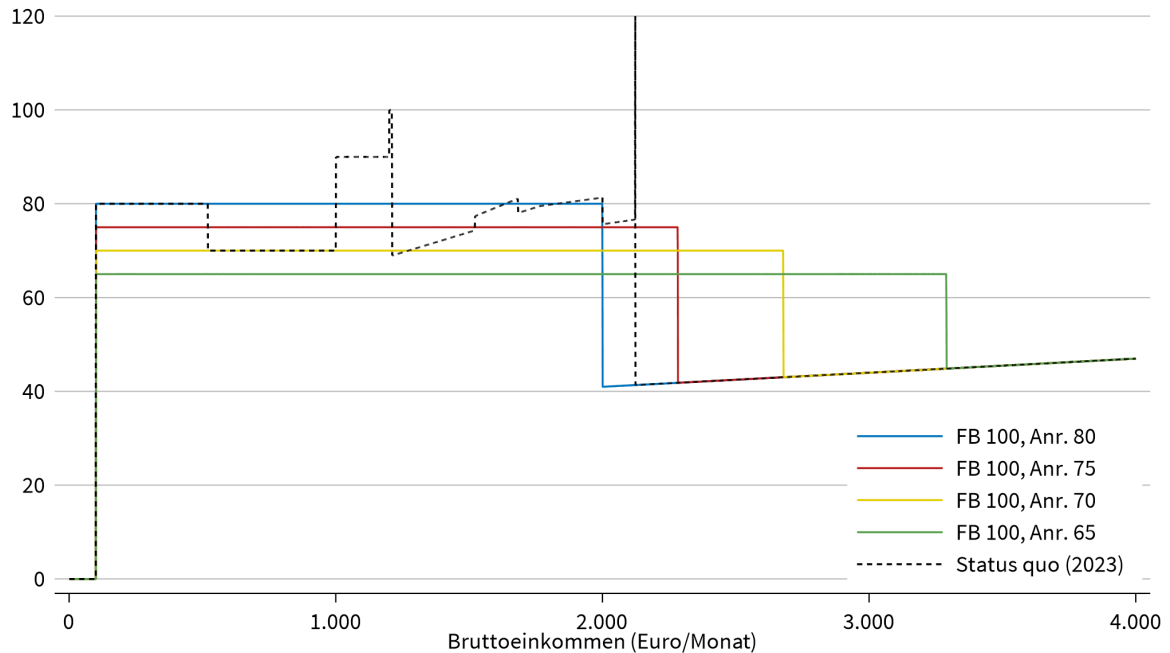
### 3 Grundsicherungs- und Transfersystem

Abbildung 5: Brutto-Netto-Verlauf – FB 100, Variation Anr. – Single-Haushalt



Hinweis: Die Grafik zeigt das verfügbare Haushaltseinkommen (in Euro/Monat) bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 6: Grenzbelastung (%) – FB 100, Variation Anr. – Single-Haushalt

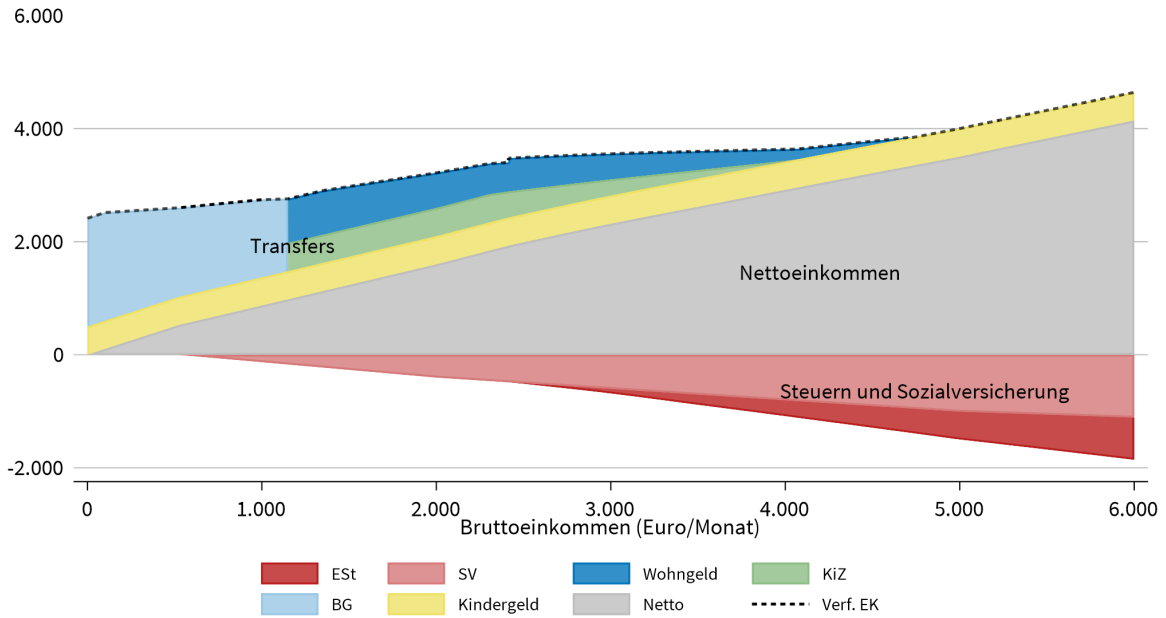


Hinweis: Die Grafik zeigt die effektive marginale Gesamtbelastung durch Steuern, Sozialversicherungsbeiträge und Transferentzug bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Grenzbelastung zur besseren Darstellung bei 120 Prozent trunziert. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.



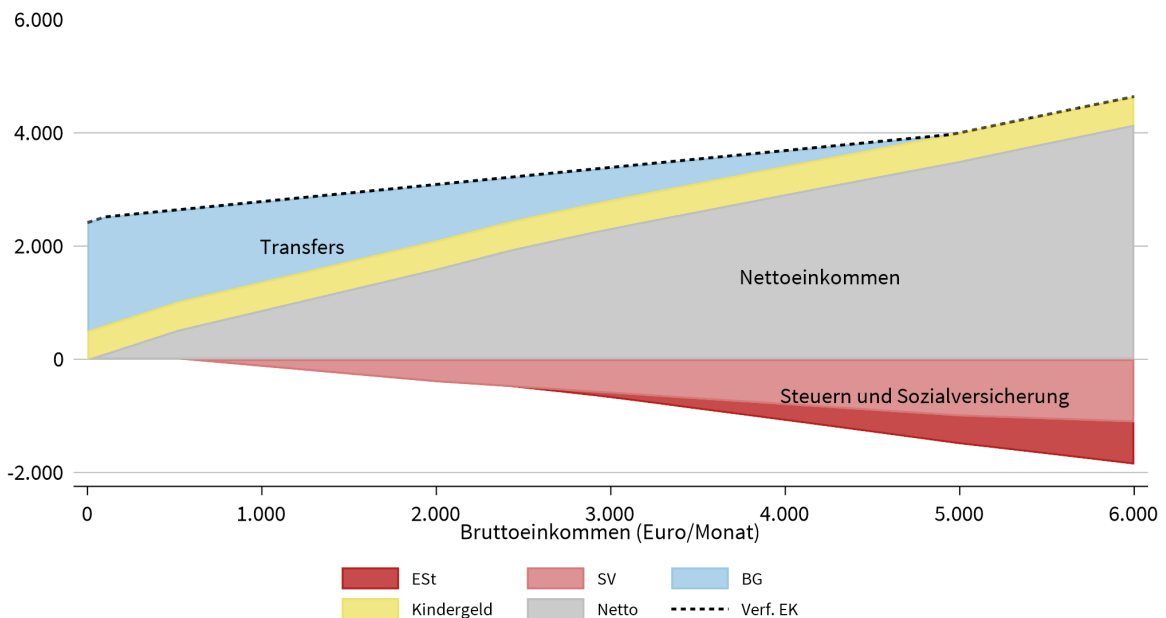
Ehepaar, zwei Kinder

Abbildung 7: EK-Komponenten – Status quo (2023) – Ehepaar, zwei Kinder, EK 100/0



Hinweis: Die Grafik zeigt den Verlauf des verfügbaren Einkommens (Verf. EK) bezogen auf das Bruttoeinkommen (Brutto) eines Haushalts nach Verrechnung aller Komponenten: Lohn- und Einkommensteuer (Est), Sozialversicherungsbeiträge (SV), Kindergeld, Kinderzuschlag (KiZ), Wohngeld, Bürgergeld sowie Nettoeinkommen nach Abzug von Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträgen (Netto). Alle Angaben in Euro/Monat. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

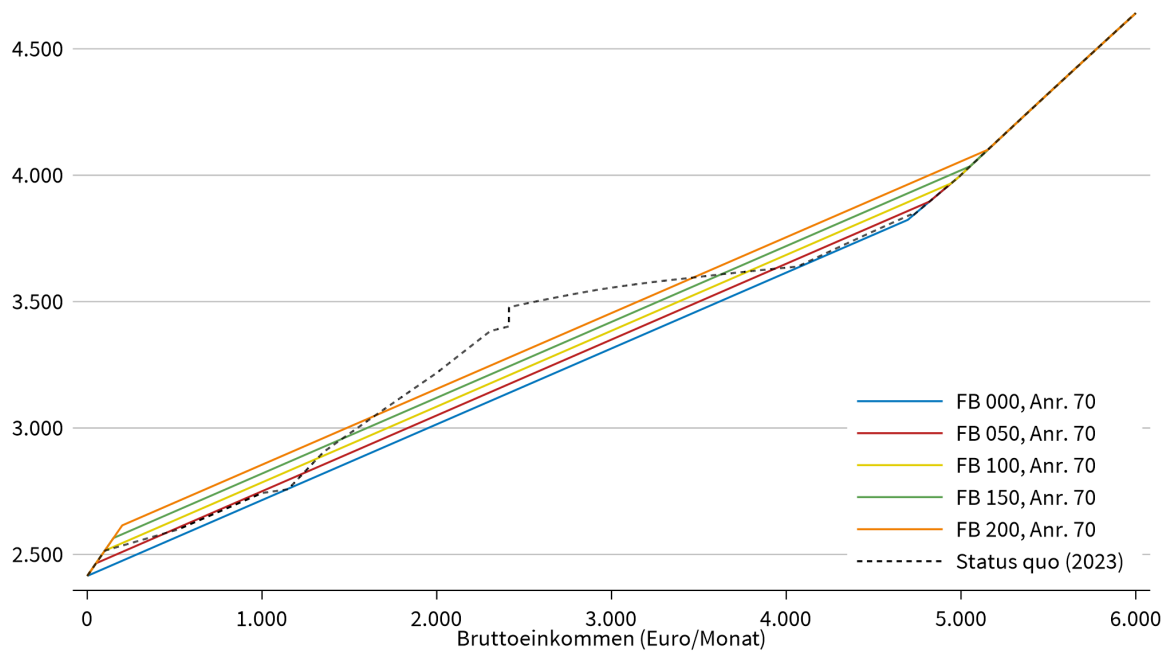
Abbildung 8: EK-Komponenten – FB 100, Anr. 70 – Ehepaar, zwei Kinder, EK 100/0



Hinweis: Die Grafik zeigt den Verlauf des verfügbaren Einkommens (Verf. EK) bezogen auf das Bruttoeinkommen (Brutto) eines Haushalts nach Verrechnung aller Komponenten: Lohn- und Einkommensteuer (Est), Sozialversicherungsbeiträge (SV), Kindergeld, Bürgergeld sowie Nettoeinkommen nach Abzug von Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträgen (Netto). Alle Angaben in Euro/Monat. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

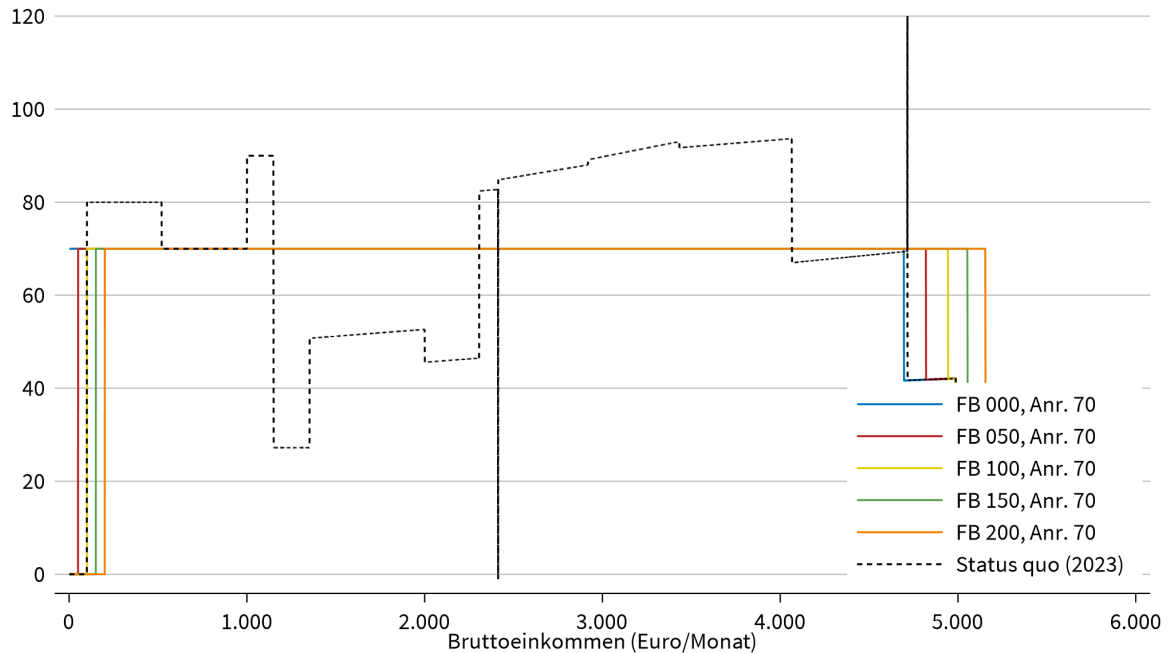
### 3 Grundsicherungs- und Transfersystem

Abbildung 9: Brutto-Netto-Verlauf – Variationen FB, Anr. 70% – Ehepaar, zwei Kinder, EK 100/0



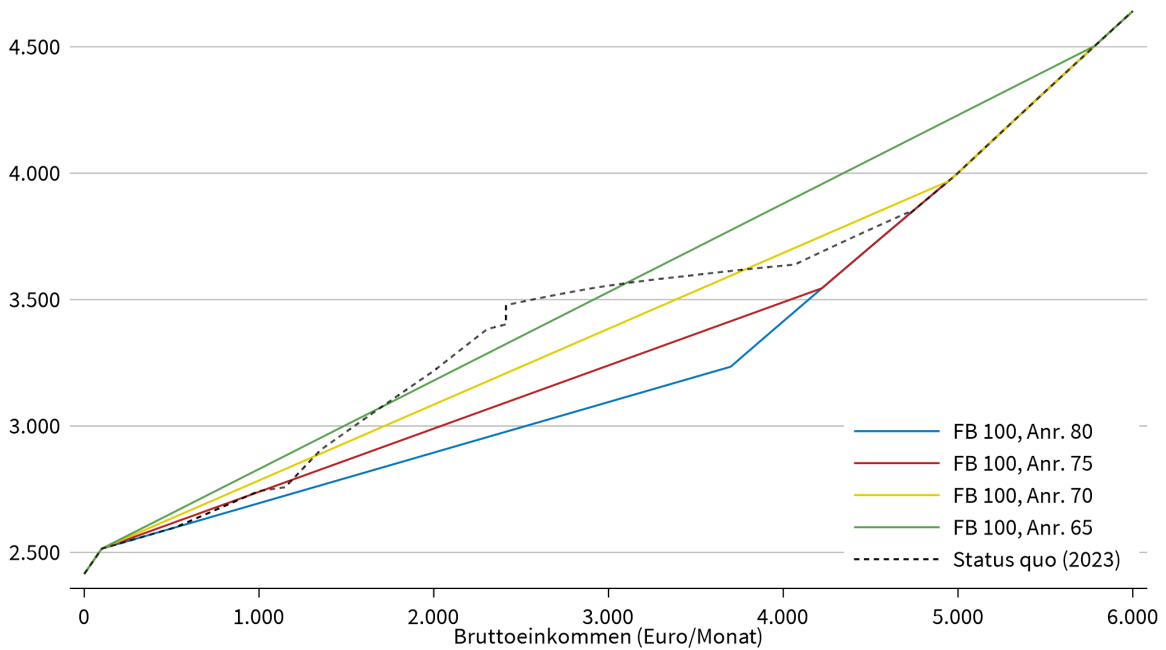
Hinweis: Die Grafik zeigt das verfügbare Haushaltseinkommen (in Euro/Monat) bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts.  
Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 10: Grenzbelastung (%) – Variationen FB, Anr. 70% – Ehepaar, zwei Kinder, EK 100/0



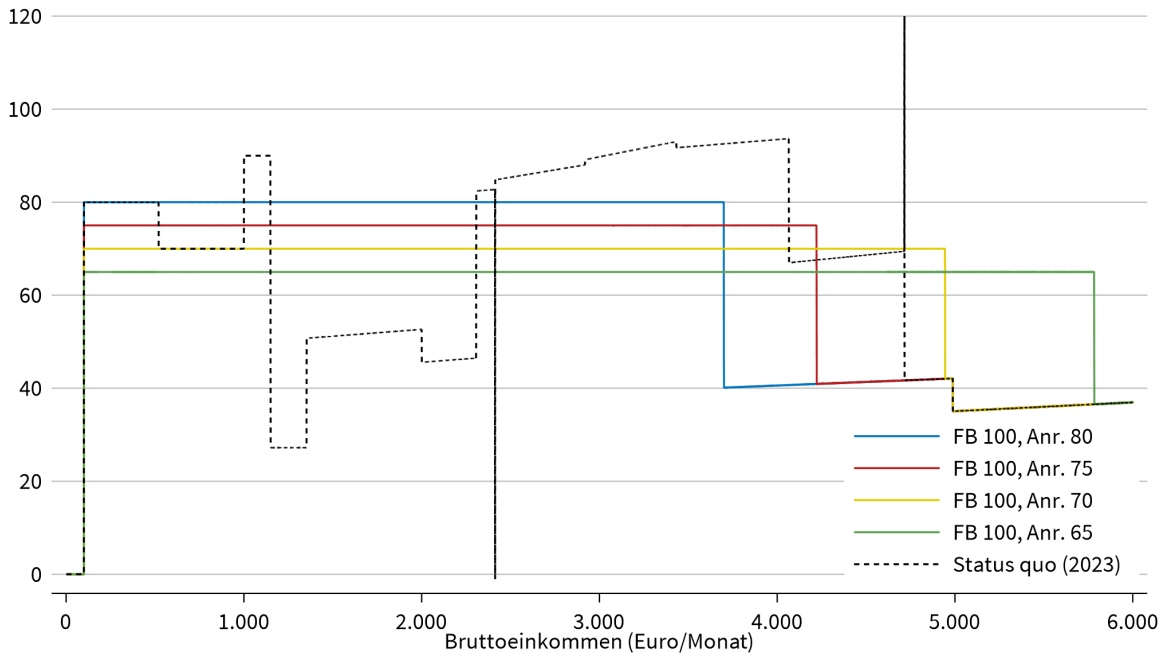
Hinweis: Die Grafik zeigt die effektive marginale Gesamtbelastung durch Steuern, Sozialversicherungsbeiträge und Transferentzug bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Grenzbelastung zur besseren Darstellung bei -1 und 120 Prozent trunziert. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 11: Brutto-Netto-Verlauf – FB 100, Variation Anr. – Ehepaar, zwei Kinder, EK 100/0



Hinweis: Die Grafik zeigt das verfügbare Haushaltseinkommen (in Euro/Monat) bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts.  
Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

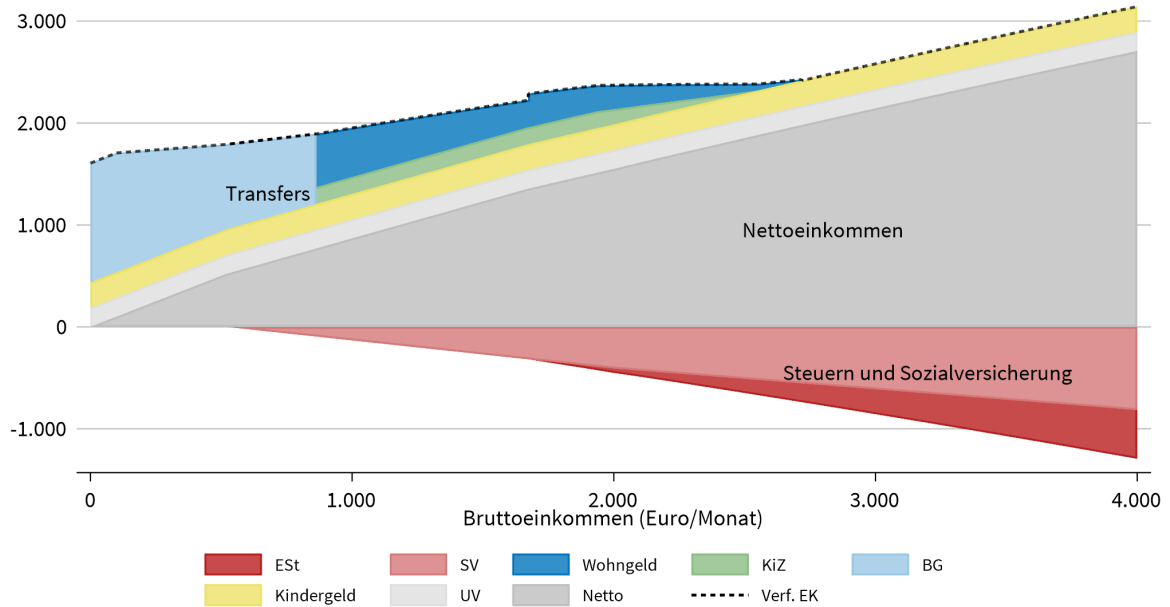
Abbildung 12: Grenzbelastung (%) – FB 100, Variation Anr. – Ehepaar, zwei Kinder, EK 100/0



Hinweis: Die Grafik zeigt die effektive marginale Gesamtbelastung durch Steuern, Sozialversicherungsbeiträge und Transferentzug bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Grenzbelastung zur besseren Darstellung bei -1 und 120 Prozent trunziert. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

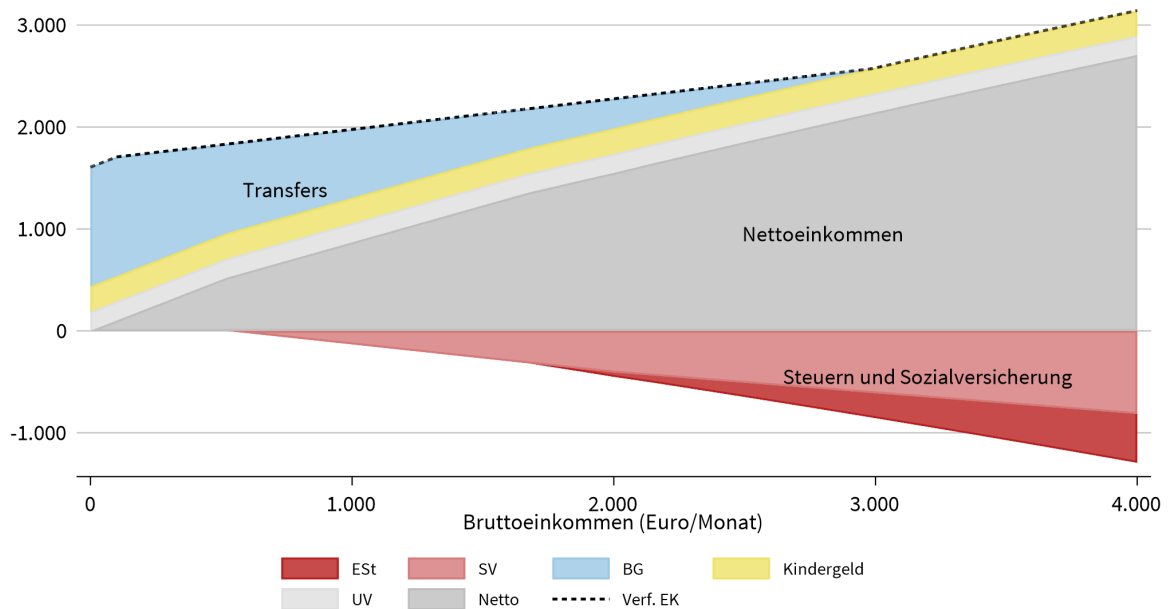
### Alleinerziehend, ein Kind

Abbildung 13: EK-Komponenten – Status quo (2023) – Alleinerziehend, ein Kind



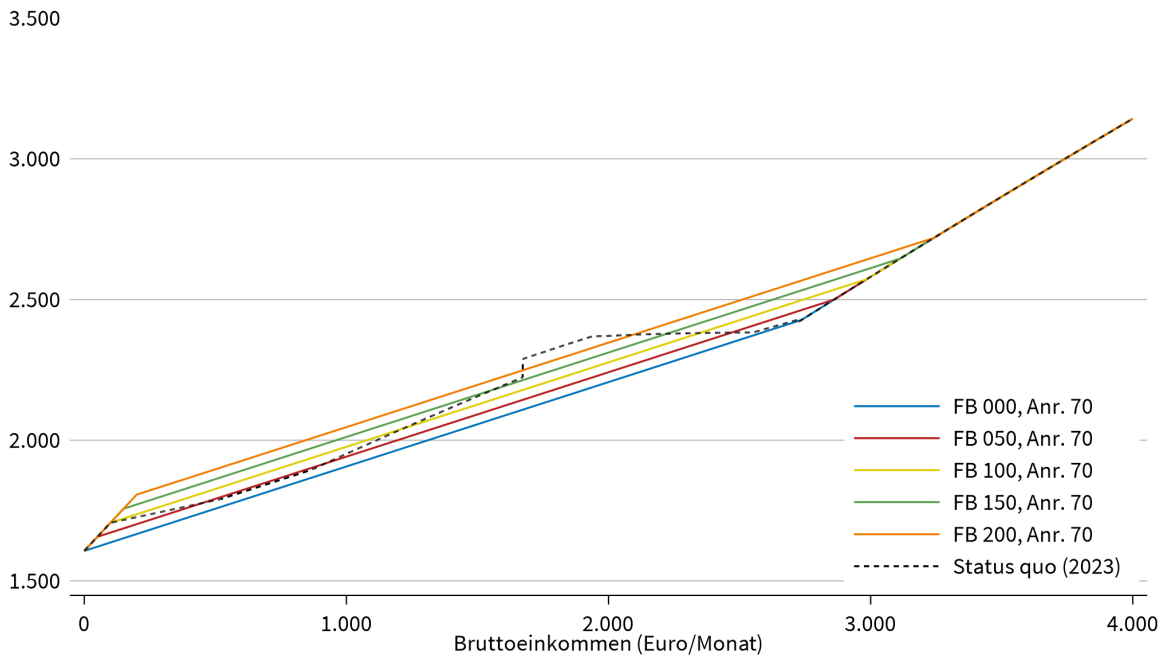
Hinweis: Die Grafik zeigt den Verlauf des verfügbaren Einkommens (Verf. EK) bezogen auf das Bruttoeinkommen (Brutto) eines Haushalts nach Verrechnung aller Komponenten: Lohn- und Einkommensteuer (Est), Sozialversicherungsbeiträge (SV), Kindergeld, Unterhaltsvorschuss (UV), Kinderzuschlag (KiZ), Wohngeld, Bürgergeld sowie Nettoeinkommen nach Abzug von Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträgen (Netto). Alle Angaben in Euro/Monat. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 14: EK-Komponenten – FB 100, Anr. 70 – Alleinerziehend, ein Kind



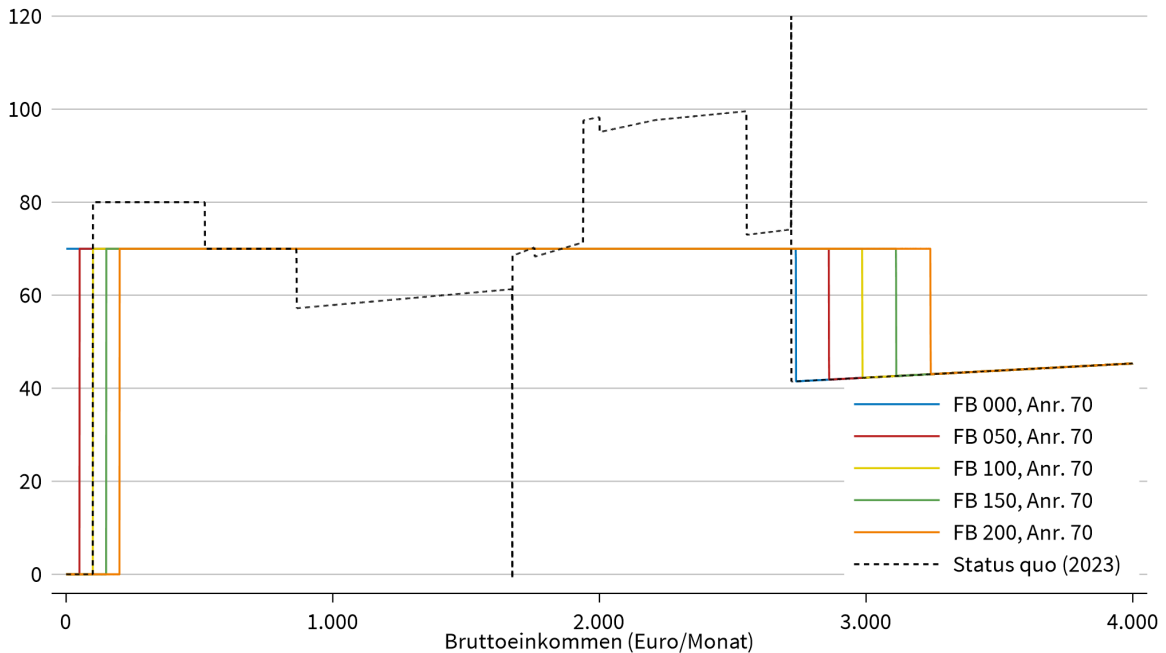
Hinweis: Die Grafik zeigt den Verlauf des verfügbaren Einkommens (Verf. EK) bezogen auf das Bruttoeinkommen (Brutto) eines Haushalts nach Verrechnung aller Komponenten: Lohn- und Einkommensteuer (Est), Sozialversicherungsbeiträge (SV), Kindergeld, Unterhaltsvorschuss (UV), Bürgergeld sowie Nettoeinkommen nach Abzug von Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträgen (Netto). Alle Angaben in Euro/Monat. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 15: Brutto-Netto-Verlauf – Variationen FB, Anr. 70% – Alleinerziehend, ein Kind



Hinweis: Die Grafik zeigt das verfügbare Haushaltseinkommen (in Euro/Monat) bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts.  
Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

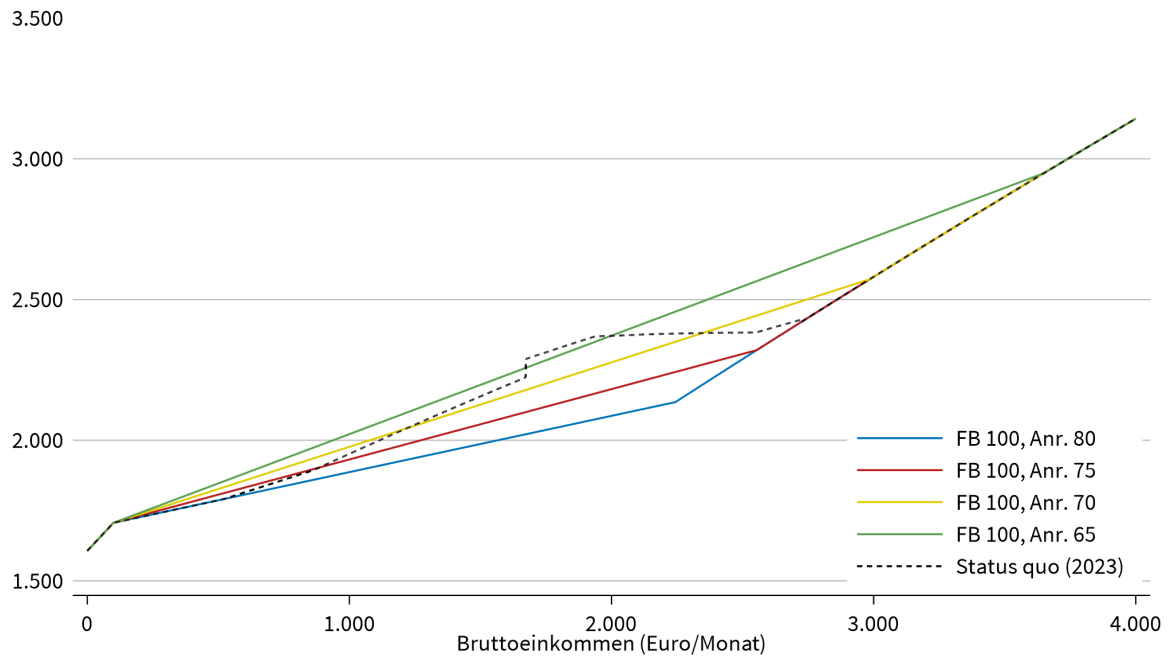
Abbildung 16: Grenzbelastung (%) – Variationen FB, Anr. 70% – Alleinerziehend, ein Kind



Hinweis: Die Grafik zeigt die effektive marginale Gesamtbelastung durch Steuern, Sozialversicherungsbeiträge und Transferentzug bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Grenzbelastung zur besseren Darstellung bei -1 und 120 Prozent trunziert. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

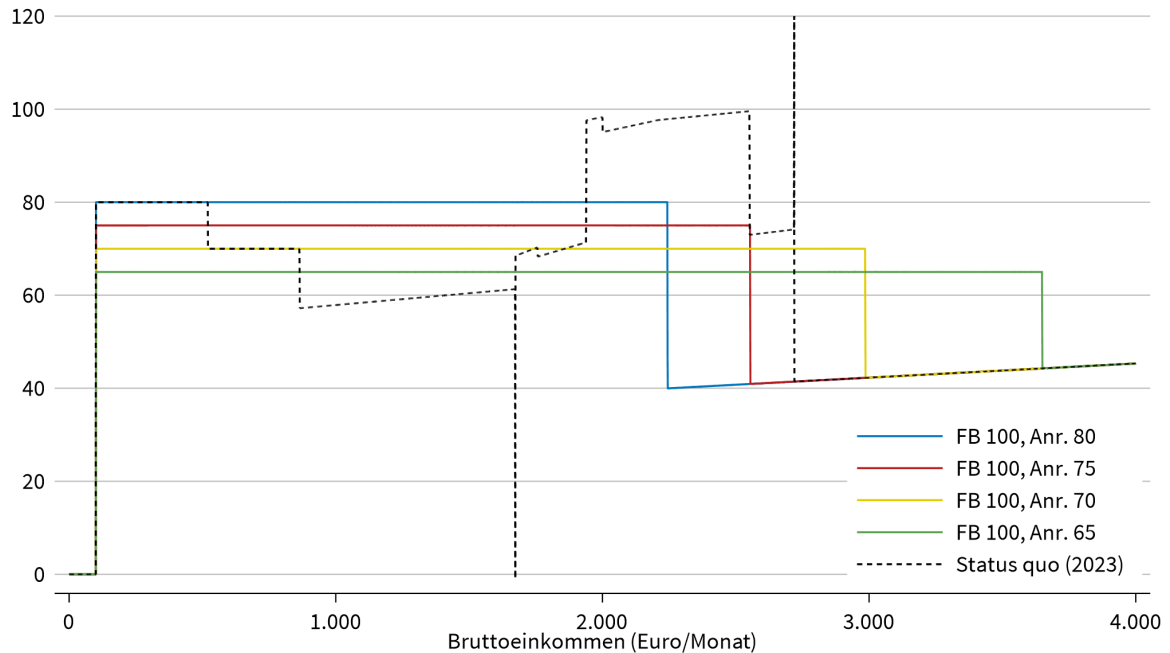
### 3 Grundsicherungs- und Transfersystem

Abbildung 17: Brutto-Netto-Verlauf – FB 100, Variation Anr. – Alleinerziehend, ein Kind



Hinweis: Die Grafik zeigt das verfügbare Haushaltseinkommen (in Euro/Monat) bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts.  
Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 18: Grenzbelastung (%) – FB 100, Variation Anr. – Alleinerziehend, ein Kind



Hinweis: Die Grafik zeigt die effektive marginale Gesamtbelastung durch Steuern, Sozialversicherungsbeiträge und Transferentzug bezogen auf das Bruttoeinkommen eines Haushalts. Grenzbelastung zur besseren Darstellung bei -1 und 120 Prozent trunziert. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

## 3.2 Ergebnisse

Die folgenden Tabellen zeigen die simulierten Wirkungen der Grundsicherungsreformen auf das Arbeitsangebot (Tabelle 1), Armuts- und Ungleichheitsmaße (Tabelle 2) sowie das Staatsbudget (Tabelle 3). Die verschiedenen Varianten haben dabei, je nach Parameterkombination, sehr unterschiedliche Wirkungen auf die betrachteten Zielgrößen.

Geringere Transferentzugsraten und höhere Freibeträge können das Arbeitsangebot steigern, führen aber bei sehr generöser Ausgestaltung zu hohen fiskalischen Kosten, insbesondere nach Berücksichtigung von Anpassungsreaktionen. Es gibt ein kleines Subset an Parameterkombinationen, die jedoch fiskalisch neutral oder sogar leicht positiv sind und die Erwerbsanreize stärken. Diese sind im Bereich niedriger Anrechnungsraten (etwa bei 70% und mittlerer Freibeträge). Beispielsweise würde bei einem Freibetrag von 100 Euro ein Übergang zu einer konstanten Grenzbelastung von 70% das Arbeitsangebot um bis zu 32.000 Vollzeitäquivalente erhöhen. Stärkere Arbeitsangebotseffekte resultieren jedoch aus einer höheren Partizipation von zuvor erwerbslosen Personen. Insgesamt dürfte diese Reformkombination die Armutsrisikoquote um 0,4 Prozentpunkte verringern und den Staatshaushalt um etwa 1,2 Mrd. Euro entlasten.

### 3 Grundsicherungs- und Transfersystem

**Tabelle 1: Arbeitsangebotswirkungen – Varianten Grundsicherung**

	Vollzeitäquivalente		Arbeitsmarktpartizipation	
	Tsd. VZÄ	%	Tsd. Personen	%
FB 000, Anr. 80	-3	-0,01	-117	-0,30
FB 050, Anr. 80	-13	-0,04	-89	-0,23
FB 100, Anr. 80	-15	-0,04	-52	-0,14
FB 150, Anr. 80	-21	-0,06	-16	-0,04
FB 200, Anr. 80	-24	-0,07	22	0,06
FB 000, Anr. 75	-2	-0,01	-66	-0,17
FB 050, Anr. 75	-8	-0,02	-33	-0,08
FB 100, Anr. 75	-2	-0,01	12	0,03
FB 150, Anr. 75	-3	-0,01	48	0,13
FB 200, Anr. 75	7	0,02	95	0,25
FB 000, Anr. 70	17	0,05	6	0,01
FB 050, Anr. 70	27	0,08	50	0,13
FB 100, Anr. 70	32	0,09	92	0,24
FB 150, Anr. 70	45	0,13	138	0,36
FB 200, Anr. 70	59	0,17	186	0,48
FB 000, Anr. 65	83	0,23	114	0,30
FB 050, Anr. 65	98	0,28	163	0,42
FB 100, Anr. 65	119	0,33	214	0,56
FB 150, Anr. 65	139	0,39	263	0,68
FB 200, Anr. 65	155	0,44	310	0,81

*Hinweis:* Arbeitsangebotswirkungen im Vergleich zum Status quo. Vollzeitäquivalente bemisst den Arbeitsangebotseffekt umgerechnet in Vollzeitbeschäftigte mit 40 Wochenarbeitsstunden. Arbeitsmarktpartizipation gibt an, wie viele Erwerbspersonen zusätzlich in Beschäftigung wechseln wollen. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.



Tabelle 2: Veränderung Armuts- und Ungleichheitsmaße – Varianten Grundsicherung

Reformszenario	ohne Anpassung					mit Anpassung				
	Gini	P90/P10	ARS	ARQ	ARQ (fix)	Gini	P90/P10	ARS	ARQ	ARQ (fix)
FB 000, Anr. 80	0,3	0,1	-1,6	1,3	1,4	0,3	0,1	1,4	1,6	1,6
FB 050, Anr. 80	0,3	0,1	-1,6	1,2	1,3	0,3	0,1	0,4	1,5	1,5
FB 100, Anr. 80	0,2	0,1	-1,5	1,0	1,1	0,3	0,1	0,3	1,3	1,3
FB 150, Anr. 80	0,2	0,1	-1,4	0,8	0,9	0,2	0,0	0,1	1,0	1,0
FB 200, Anr. 80	0,2	0,1	-1,2	0,7	0,7	0,2	0,0	0,1	0,6	0,6
FB 000, Anr. 75	0,3	0,1	-1,6	1,1	1,1	0,3	0,1	0,2	1,2	1,2
FB 050, Anr. 75	0,2	0,1	-1,5	0,9	1,0	0,2	0,1	0,1	1,0	1,0
FB 100, Anr. 75	0,2	0,1	-1,2	0,7	0,8	0,2	0,0	-0,0	0,5	0,5
FB 150, Anr. 75	0,2	0,0	-1,1	0,6	0,6	0,1	0,0	-1,1	0,2	0,2
FB 200, Anr. 75	0,1	0,0	-0,8	0,4	0,5	0,1	-0,0	-2,0	-0,2	-0,1
FB 000, Anr. 70	0,2	0,1	-1,3	0,8	0,9	0,2	0,0	-2,6	0,3	0,4
FB 050, Anr. 70	0,2	0,1	-1,1	0,7	0,7	0,1	0,0	-3,1	0,1	0,2
FB 100, Anr. 70	0,1	0,0	-1,0	0,5	0,6	0,1	-0,0	-3,3	-0,4	-0,1
FB 150, Anr. 70	0,1	0,0	-0,4	0,5	0,5	-0,0	-0,0	-3,6	-0,7	-0,6
FB 200, Anr. 70	0,1	0,0	-0,4	0,3	0,3	-0,1	-0,1	-4,5	-1,0	-0,9
FB 000, Anr. 65	0,1	0,0	-0,7	0,6	0,6	0,0	-0,0	-4,1	-0,7	-0,5
FB 050, Anr. 65	0,1	0,0	-0,5	0,5	0,5	-0,0	-0,0	-4,7	-0,9	-0,8
FB 100, Anr. 65	0,1	0,0	-0,4	0,2	0,2	-0,1	-0,1	-3,9	-1,1	-1,0
FB 150, Anr. 65	0,0	0,0	-0,3	-0,0	0,0	-0,2	-0,1	-5,2	-1,5	-1,3
FB 200, Anr. 65	0,0	-0,0	-0,2	-0,2	-0,2	-0,3	-0,1	-5,0	-1,7	-1,6

*Hinweis:* Die Tabelle weist die Veränderung verschiedener Verteilungsmaße in Prozentpunkten im Vergleich zum Status quo aus. Veränderung von Gini-Koeffizient, Armutsrisikoquote, Armutsrisikoquote (fix) in Prozentpunkten. Veränderung der Armutsrisikoschwelle in Euro/Monat. P90/P10 zeigt die Veränderung des Verhältnisses der Dezilgrenzen. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

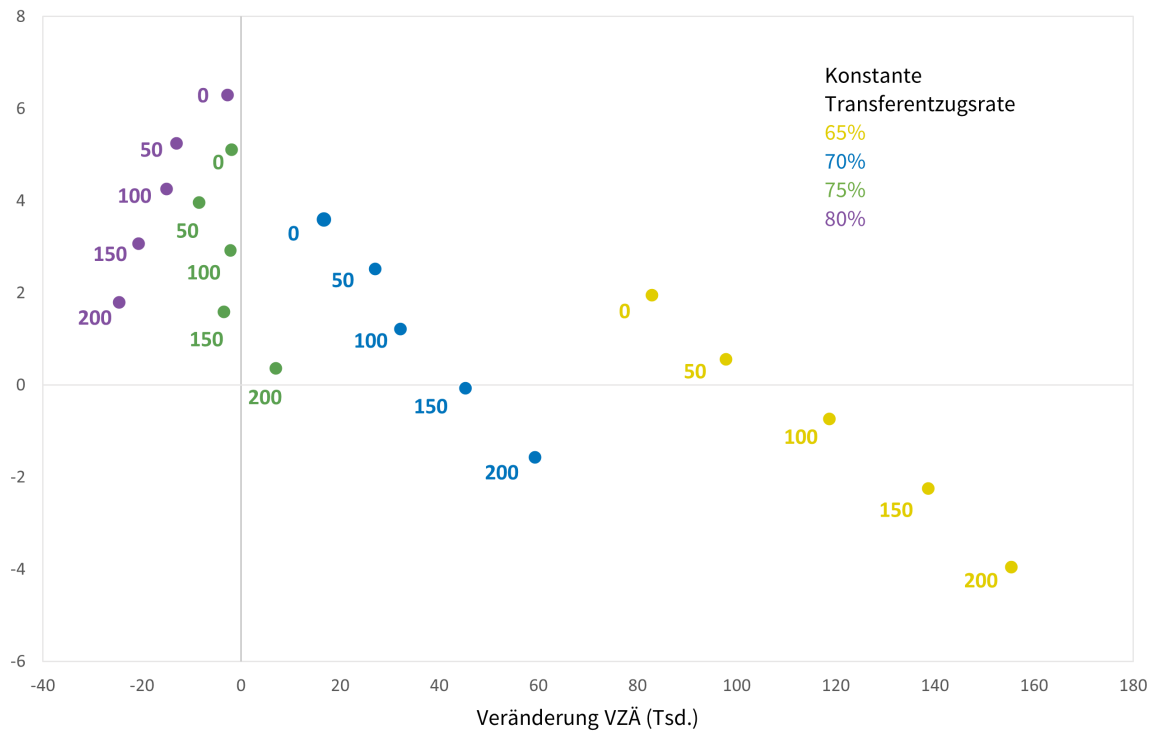
### 3 Grundsicherungs- und Transfersystem

**Tabelle 3: Fiskalische Effekte, Veränderung in Mrd. Euro – Varianten Grundsicherung**

Reformszenario	ohne Anpassung	mit Anpassung
FB 000, Anr. 80	6,1	6,3
FB 050, Anr. 80	5,4	5,3
FB 100, Anr. 80	4,8	4,3
FB 150, Anr. 80	4,1	3,1
FB 200, Anr. 80	3,3	1,8
FB 000, Anr. 75	5,2	5,1
FB 050, Anr. 75	4,5	4,0
FB 100, Anr. 75	3,8	2,9
FB 150, Anr. 75	3,1	1,6
FB 200, Anr. 75	2,3	0,4
FB 000, Anr. 70	4,1	3,6
FB 050, Anr. 70	3,4	2,5
FB 100, Anr. 70	2,7	1,2
FB 150, Anr. 70	1,9	-0,1
FB 200, Anr. 70	1,2	-1,6
FB 000, Anr. 65	2,9	1,9
FB 050, Anr. 65	2,1	0,6
FB 100, Anr. 65	1,4	-0,7
FB 150, Anr. 65	0,7	-2,3
FB 200, Anr. 65	-0,1	-3,9

*Hinweis:* Budgetwirkung der Reform im Vergleich zum Status quo. Positive Werte bedeuten eine Entlastung, negative eine Belastung des Budgets. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 19: Fiskalische Effekte (Mrd. Euro)

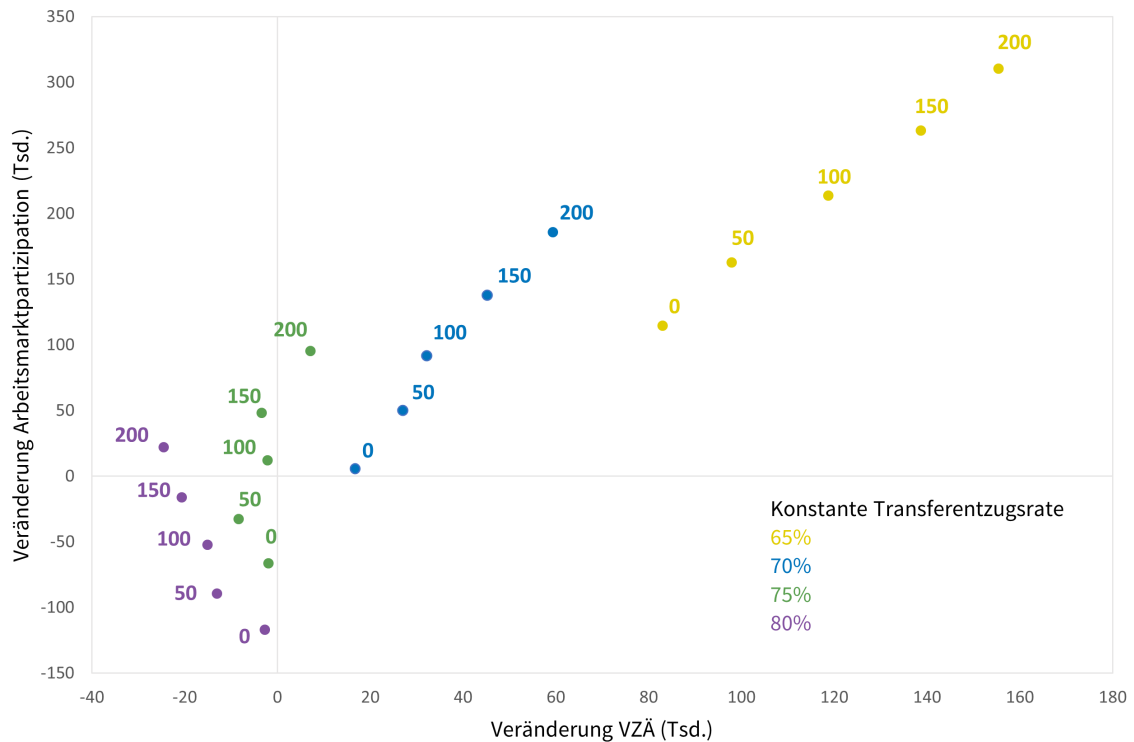


*Hinweis:* Vertikale Achse: Budgetwirkung der Reformen im Vergleich zum Status quo. Positive Werte bedeuten eine Entlastung, negative eine Belastung des Budgets. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 19 zeigt, dass die Parameterkombinationen sehr unterschiedlich auf die Zielgrößen Arbeitsangebot und fiskalische Mehrbelastung des Staatshaushalts wirken können. Bei hohen Transferenzugsraten ergibt sich keine Ausweitung der geleisteten Arbeitsstunden oder sogar ein leichter Rückgang. Bei niedrigen Anrechnungsraten von 70% oder gar 65% ergeben sich hingegen positive Arbeitsangebotseffekte, die jedoch schneller zu einer Belastung des Budgets führen können. Hohe Freibeträge können das intensive Arbeitsangebot nur in Kombination mit geringen Anrechnungsraten stärken, führen aber zu teils hohen fiskalischen Kosten.

### 3 Grundsicherungs- und Transfersystem

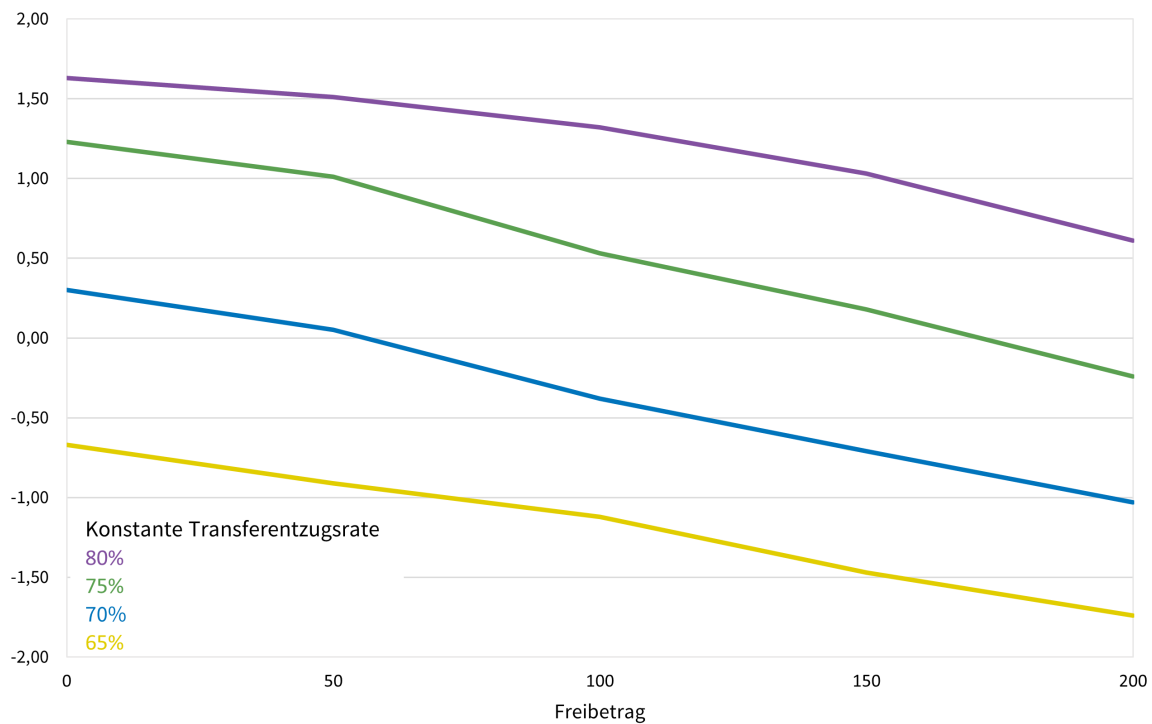
Abbildung 20: Arbeitsangebotseffekte



Hinweis: Arbeitsangebotswirkungen im Vergleich zum Status quo. Horizontale Achse: Vollzeitäquivalente bemisst den Stundeneffekt umgerechnet in Vollzeitbeschäftigte mit 40 Wochenarbeitsstunden. Vertikale Achse: Arbeitsmarktpartizipation gibt an, wie viele Erwerbspersonen zusätzlich in Beschäftigung wechseln wollen. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 20 zeigt, dass die Stellschrauben Freibeträge und Anrechnungsrate sehr unterschiedlich das intensive Arbeitsangebot (geleistete Stunden, gemessen in Vollzeitäquivalenten) und das extensive (Partizipation) stärken können. Höhere Freibeträge können die grundsätzliche Arbeitsmarktbeteiligung attraktiv machen, fördern aber Kleinstjobs im anrechnungsfreien Einkommensbereich. So können höhere Freibeträge sogar dazu führen, dass die geleisteten Stunden sich reduzieren, wenn über die Freibeträge hinaus die Transfers stark abgeschmolzen werden und es kommt zu einer ansteigenden Konzentration im Bereich der Kleinstjobs. Dieser Zusammenhang kehrt sich um, wenn geringere Anrechnungsraten gewählt werden. Generell können niedrige Anrechnungsrate insbesondere die geleisteten Stunden stärken, da Anreize gesetzt werden, dass Personen ihr Arbeitsangebot über diese Kleinstjobs hinaus ausweiten.

Abbildung 21: Veränderung Armutsrisikoquote (Prozentpunkte)



*Hinweis:* Vertikale Achse: Veränderung der Armutsrisikoquote im Vergleich zum Status quo. Horizontale Achse: Parameter Freibetrag.  
*Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

Die Armutsrisikoquote wird durch die betrachteten Reformparameter fast linear beeinflusst, wie Abbildung 21 zeigt.<sup>7</sup> Würde der Freibetrag von 100 Euro beibehalten, würde die Anrechnungsraten von 70% und 65% die Armutsrisikoquote leicht senken, während höhere Anrechnungsraten die Armutsrisikoquote erhöhen. Ein starker Rückgang der Armutsrisikoquote, bei den generösen Reformen, geht auch mit einem Anstieg der Personen in Haushalten mit Transferbezug einher (Tabelle 4).

<sup>7</sup> In der Abbildung wird zwischen den 20 Reformvarianten optisch interpoliert.

### 3 Grundsicherungs- und Transfersystem

**Tabelle 4: Personen in Haushalten mit Transferbezug, Veränderung in Tsd. – Varianten Grundsicherung**

Reformszenario	Veränderung Tsd. Personen
FB 000, Anr. 80	-1.560
FB 050, Anr. 80	-1.320
FB 100, Anr. 80	-1.038
FB 150, Anr. 80	-737
FB 200, Anr. 80	-383
FB 000, Anr. 75	-965
FB 050, Anr. 75	-666
FB 100, Anr. 75	-332
FB 150, Anr. 75	25
FB 200, Anr. 75	433
FB 000, Anr. 70	-133
FB 050, Anr. 70	263
FB 100, Anr. 70	660
FB 150, Anr. 70	1.088
FB 200, Anr. 70	1.552
FB 000, Anr. 65	1.124
FB 050, Anr. 65	1.580
FB 100, Anr. 65	2.043
FB 150, Anr. 65	2.524
FB 200, Anr. 65	3.088

*Hinweis:* Personen in Haushalten mit Transferbezug von Grundsicherungsleistungen, Veränderung in Tsd. Personen im Vergleich zum Status quo. Veränderung nach Berücksichtigung von Anpassungen beim Arbeitsangebot und der Inanspruchnahme. Transferbezug umfasst Bürgergeld (SGB II und XII), Wohngeld und Kinderzuschlag. Im simulierten Status quo (2023) erhalten 9.207 Tsd. Personen Grundsicherungsleistungen, davon 4.769 Tsd. SGB II, 698 Tsd. SGB XII und 3.739 Tsd. Kinderzuschlag oder Wohngeld. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

Im Fazit zeigen die Simulationen, dass es trotz leichter Verbesserungen im Rahmen der Bürgergeldreform 2023 (abschnittsweise Senkung der Grenzbelastung auf 70%) noch Potenzial gibt, das Arbeitsangebot zu steigern.<sup>8</sup> Dabei lässt sich eine gleichzeitig existenzsichernde, teilweise durch verbesserte Hinzuverdienstregeln ausgeweitete Transferleistung, für den Staat kostenneutral gestalten.

Zu beachten ist, dass die fiskalischen Kosten sich auch in Grenzen halten, da auch das hier simulierte reformierte Bürgergeld einer unvollständigen Inanspruchnahme unterliegt. So ist auch in den simulierten Szenarien bei Erwerbstätigen die Inanspruchnahme von Leistungen gering, denn oftmals bieten sie nur wenig monetären Mehrwert und Stigma oder bürokratischer Aufwand machen die Leistung unattraktiv. Dies mindert erheblich die Kosten der Transferzahlung im Status quo und bei unverändertem Verhalten auch die Kosten einer Ausweitung des Kreises der Empfangsberechtigten. Wenn jedoch eine Erhöhung der Inanspruchnahme eines berechtigten und ausgeweiteten Transfers realisiert werden kann, beispielsweise durch eine höhere Attraktivität oder eine automatisierte Auszahlung, würden die Kosten für die Transferleistung höher ausfallen (siehe Diskussion in Blömer et al., 2022). Dies könnte das Armutsrisiko weiter senken und wäre bei dem Ziel der Bekämpfung verdeckter Armut erstrebenswert, würde aber Empfängerzahlen und fiskalische Kosten erhöhen.

Höhere Freibeträge steigern die Arbeitsmarktpartizipation, fördern jedoch insbesondere die kleine Teilzeit. Eine geringere Anrechnungsrate steigert hingegen die Partizipation. Großzügige Freibetrags- und Anrechnungsregeln steigern zwar das Arbeitsangebot insgesamt noch am meisten, setzen jedoch auch Anreize, von noch höheren Bruttoeinkommensregionen ausgehend, die Arbeitszeit zu reduzieren. Dies erhöht die Kosten einer solchen Reform durch einen Wegfall von Einkommensteuer und Aufkommen in der Sozialversicherung, sodass sich die positiven Arbeitsangebotseffekte fiskalisch ins Gegenteil umkehren können.

Wohngeld und Kinderzuschlag stellen, gerade nach der Wohngeld-Plus-Reform, einen „mittleren“ Einkommensbereich der Transferempfänger besser. Dies gilt ebenfalls für ein reformiertes System mit der geplanten Kindergrundsicherung. Bei der isolierten Abschaffung von Wohngeld würde diese Besserstellung zunächst wegfallen. Jedoch kann durch eine Verbesserung der Hinzuverdienstregeln bei der zusammengefassten Transferleistung erreicht werden, dass diese Haushalte in der Reform nicht schlechter-, sondern bessergestellt werden.<sup>9</sup>

<sup>8</sup> Im Vergleich zu früheren Simulationen mit älteren Rechtsständen (Blömer et al., 2019) zeigt sich ein leicht verringertes Arbeitsangebotspotenzial der Reformen.

<sup>9</sup> Würde Wohngeld hingegen beibehalten, würde die Vorrangigkeit und die Relevanz für Wohngeld mechanisch schwinden, wenn das Bürgergeld durch niedrigere Einkommensanrechnung verbessert würde.





## 4 Ehegattenbesteuerung

### 4.1 Übersicht

Für diese Expertise haben wir Reformvorschläge für die Ehegattenbesteuerung untersucht, die das Ziel verfolgen, die Beschäftigungsanreize für Zweitverdienende, häufig Frauen, zu verbessern. Neben der reinen Individualbesteuerung, als Vergleichsgröße für das Reformpotenzial, werden weitere Reformen der prinzipiellen Individualbesteuerung untersucht. Diese Alternativen erlauben weiterhin einen (begrenzten) Splittingvorteil oder modellieren einen Bonus für Verheiratete durch einen Zusatzfreibetrag, führen aber zu geringeren Grenzbelastungen für Zweitverdienende als das Ehegattensplitting. Konkret wird das häufig diskutierte Realsplitting und verschiedene Varianten eines Ehezusatzfreibetrags simuliert.

Die Wirkungskanäle des Ehegattensplittings wurden bereits vielfach erklärt (beispielsweise in Blömer und Peichl, 2020a) und politische und juristische Betrachtungen des Ehegattensplittings liegen vor (Becker, 2022; Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium der Finanzen, 2018). Für weitere Simulationen und weitere Reformvarianten siehe auch Blömer et al. (2021), Lembcke et al. (2021) und Bach et al. (2020). Eine Übersicht über verschiedene Simulationen ist bereits beim Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2021) zu finden.

Die hier untersuchten Reformen zeigen positive Beschäftigungswirkungen, die insbesondere auf die Ausweitung des Arbeitsangebots von Frauen zurückzuführen sind. Zu beachten ist, dass die Reformvarianten nicht aufkommensneutral sind. So generieren die Reformen mit Wechsel in Individualbesteuerung sowie Realsplitting deutliche fiskalische Mehreinnahmen, da sie wie reine Steuererhöhungen wirken können. Diese Mehreinnahmen könnten wiederum in Form von Steuersenkungen zurückgegeben werden und damit weitere positive Arbeitsangebotswirkungen erzielen.

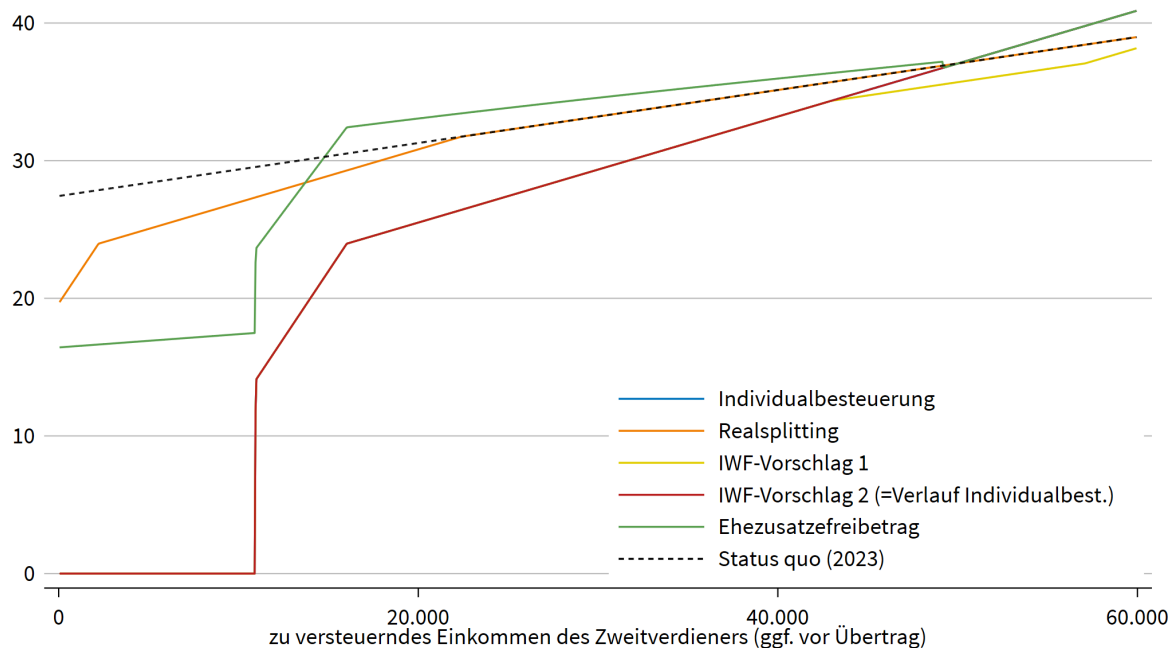
#### 4 Ehegattenbesteuerung

Folgende Varianten werden simuliert und mit dem Status quo – Rechtsstand 2. Halbjahr 2023 – verglichen:

- Die *Individualbesteuerung* als Vergleichsreform und Referenzgröße.
- Das *Realsplitting* mit einem übertragbaren Höchstbetrag in Höhe der abzugsfähigen Unterhaltszahlungen (13.805 Euro).
- Einen *ungeminderter Ehezusatzfreibetrag (IWF-Vorschlag 1)* in Höhe von 7.061 Euro in Anlehnung an IWF (2019). Der Betrag errechnet sich für das Jahr 2023 als Existenzminimum Paare – Grundfreibetrag = 17.969 – 10.908 Euro.
- Eine *ungeminderte Steuergutschrift für Ehepaare (IWF-Vorschlag 2)* in Höhe von 1.446 Euro. Der Betrag errechnet sich als tarifliche Einkommensteuerlast bei 17.969 Euro zu versteuerndem Einkommen. Die Steuergutschrift wird der Summe der Einkommensteuerlast beider Partner gegenübergestellt. Es gibt dabei keine Auszahlung einer negativen Steuerschuld. Als Bemessungsgrundlage für den Solidaritätszuschlag gilt weiterhin die ungeminderte Einkommensteuer ohne Berücksichtigung der Steuergutschrift (vgl. Bach et al., 2020).
- Den *Ehezusatzfreibetrag* in Anlehnung an den Vorschlag des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium der Finanzen 2018. Die Grenze, bis zu welcher der Ehezusatzfreibetrag prinzipiell ausgezahlt wird ( $\bar{Y}_z$ ), wird um den Faktor 10.908/9.000 auf 49.159 Euro erhöht (vgl. auch die Anpassungen bei Bach et al., 2020; Blömer et al., 2021). Damit bei vollständiger Minderung des Ehezusatzfreibetrags bei Erreichen dieser Grenze keine Sprungstellen in der absoluten Steuerlast entstehen, wird der Parameter  $\alpha$  in der degressiven Zone des Ehezusatzfreibetrags in Abhängigkeit von  $\bar{Y}_z$ , dem Grundfreibetrag  $G$  sowie von einem dann frei wählbaren Parameter  $a_1 = 0.273$  wie folgt gesetzt:  $\alpha = 0.273 + a_2 \times (\bar{Y}_z - G)/G$  mit  $a_2 = 0.273 \times G/(\bar{Y}_z - G) - 0,5 \times G^2/(\bar{Y}_z - G)^2$ .

Alle Varianten werden mit ansonsten grundsätzlicher Individualbesteuerung modelliert.

Abbildung 22: Tarifliche Grenzbelastung (%) – Reformvarianten Ehegattenbesteuerung



*Hinweis:* Die Grafik zeigt die Grenzbelastung (in %) der zweitverdienenden Person je nach Einkommensteuertarif, bezogen auf ihr zu versteuerndes Einkommen (gegebenenfalls vor Übertrag). Der Hauptverdienst (erstverdienende Person) beläuft sich auf zu versteuernde 50.000 Euro/Jahr. Zugrunde gelegt ist ein Paar ohne Kinder. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

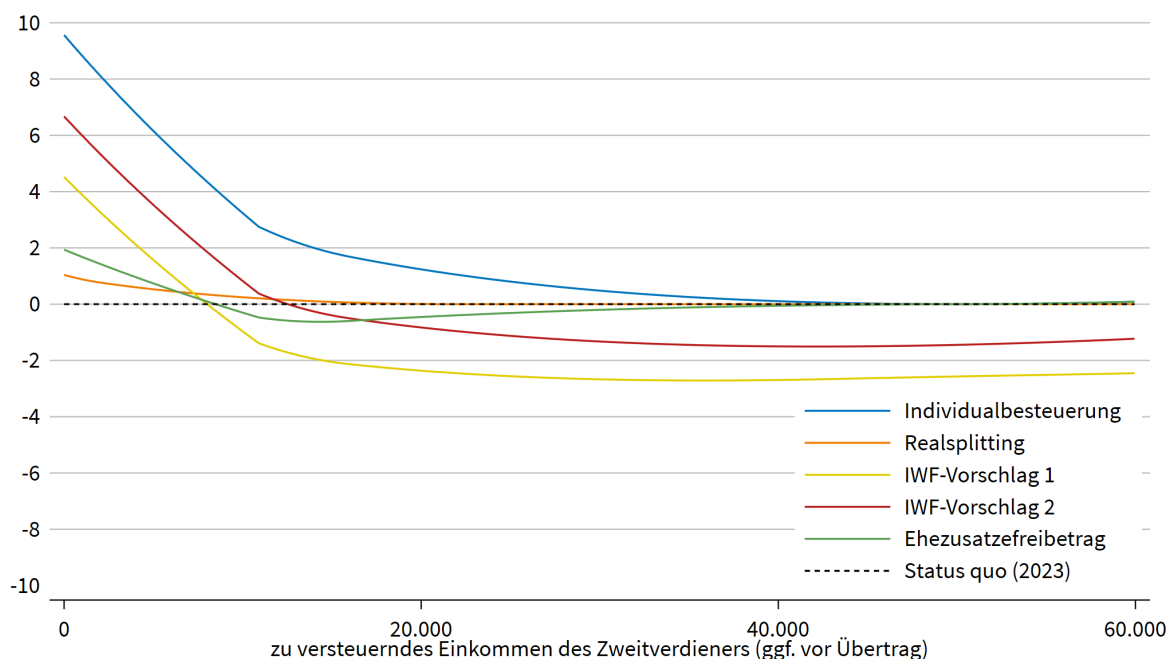
Die betrachteten Reformvarianten wirken sehr unterschiedlich auf die *absolute Steuerlast* und die *Grenzbelastung*. Je nach Einkommensposition und Einkommensaufteilung der Partner ergeben sich durch die Reformen Steuererhöhungen oder -senkungen bezogen auf die absolute Steuerlast und Änderungen bei der marginalen Steuerlast, insbesondere bezogen auf das Einkommen von Zweitverdienenden.

Abbildung 22 zeigt die Grenzbelastung des Einkommensteuertarifs bezogen auf das zu steuernde Einkommen für einen Musterhaushalt. Der Musterhaushalt ist ein Haushalt mit einem fixen Haupteinkommen von 50.000 Euro. Das darüber hinausgehende zu steuernde Einkommen des Zweitverdienenden wird zwischen 0 und 60.000 Euro variiert. Die gestrichelte Linie zeigt die tarifliche Grenzbelastung für Zweitverdienende im Status quo mit Ehegattensplitting. Zu erkennen ist, dass die steuerliche Belastung bereits ab dem ersten Euro zu steuernden Einkommen, hier mit circa 27 Prozent, recht hoch ist. In dieser Konstellation sind die gemeinsamen Freibeträge des Paares bereits durch den Hauptverdienst ausgeschöpft.

Bei der Individualbesteuerung (Verlauf der roten Linie in der Abbildung) würden diese Freibeträge individuell gelten und Zweitverdienende würden bei Arbeitsaufnahme selber den Grundfreibetrag ausschöpfen, wodurch sich zunächst eine Grenzbelastung von null ergibt. Darüber hinaus steigt die Grenzbelastung und damit die Steuerlast entsprechend dem Tarif progressiv an.

#### 4 Ehegattenbesteuerung

Abbildung 23: Relative Mehrbelastung des Ehepaars durch die Reform (%) – Reformvarianten Ehegattenbesteuerung



Hinweis: Die Grafik zeigt die Mehrbelastung des Ehepaars durch die Reform (in % des ursprünglichen zu versteuernden Einkommens) bezogen auf ihr zu versteuerndes Einkommen (gegebenenfalls vor Übertrag). Der Hauptverdienst (erstverdienende Person) beläuft sich auf zu versteuernde 50.000 Euro/Jahr. Zugrunde gelegt ist ein Paar ohne Kinder. Quelle: ifo-Mikrosimulationsmodell.

Beim Realsplitting (orange Linie) mit einem Übertragsbetrag von 13.805 Euro ist der Eingangssteuersatz auf das Zweiteinkommen geringer als im geltenden Recht und steigt langsam an, bis die Einkommen nach Übertrag ausgeglichen sind (bei einem Unterschiedsbetrag von 2 Mal 13.805 Euro). Beim Realsplitting wird der Splittingvorteil nur begrenzt, insofern ist die Grenzbelastung beim Realsplitting noch vergleichsweise nah an derjenigen des Ehegattensplittings. Wird der Splittingvorteil stärker begrenzt, beispielsweise durch einen geringeren Übertragsbetrag, verringert sich auch die Grenzbelastung des Einkommens der zweitverdienenden Person weiter, sodass sich die Wirkung der Individualbesteuerung annähert (Blömer et al., 2021).

Die Reformvarianten mit Zusatzfreibeträgen hingegen folgen dem grundsätzlichen Verlauf der Individualbesteuerung für Zweitverdienende. Während die ungeminderten Ehezusatzfreibeträge (IWF-Vorschläge 1, gelbe Linie und 2, rote Linie), exakt die Grenzbelastungen der Individualbesteuerung für Zweitverdienende replizieren, handelt es sich beim Ehezusatzfreibetrag nach Vorbild des Vorschlags des Wissenschaftlichen Beirats beim Bundesministerium der Finanzen (2018) um eine im Niveau verschobene Grenzbelastung (grüne Linie). Diese Verschiebung ist durch das Haupteinkommen bestimmt. Nach Erreichen des Grundfreibetrags steigt die Grenzbelastung schnell an, sodass sie bei relativ geringem Brutto-Zweiteinkommen sogar die Grenzbelastung im Status quo übertreffen kann (Blömer et al., 2021).

Abbildung 23 zeigt die absolute Mehrbelastung der betrachteten Reformen (für ähnliche Darstellungen siehe Bach et al., 2020). Am stärksten fällt die Mehrbelastung bei der Individualbesteuerung (blaue Linie) aus, sofern keine begleitenden Steuersenkungen vorgenommen werden. Die Mehrbelastung ist am größten bei ungleicher Einkommensaufteilung (bei dem gezeigten Musterhaushalt bei 50.000 Euro und 0 Euro Einkommen). Sie sinkt, je ausgeglichener die Einkommen sind (bei 50.000 Euro Einkommen der zweitverdienenden Person ist die Mehrbelastung null Euro). Die Variante des Realsplittings wirkt qualitativ ähnlich, bewirkt aber eine vergleichsweise geringe Mehrbelastung bei ungleichen Einkommen.

Betrachtet man die drei Reformen mit Ehezusatzfreibetrag, zeigt sich, dass auch diese zu einer Mehrbelastung bei stark unterschiedlichen Einkommen führen. Anders als die Varianten Individualbesteuerung und Realsplitting, welche den Splittingvorteil nur abschaffen oder begrenzen, bieten die Ehezusatzfreibeträge darüber hinaus einen eigenständigen Bonus für verheiratete bzw. gemeinsam veranlagte Paare gegenüber nicht verheirateten Paaren. Damit würden die Zusatzfreibeträge generell Ehepaare gegenüber Paaren ohne Trauschein bei jeder Einkommenskonstellation, also auch Gleichverdienende, begünstigen.

## 4.2 Ergebnisse

Ein Wechsel zur Individualbesteuerung würde sowohl die Arbeitsmarktpartizipation als auch die geleisteten Stunden erhöhen (Tabelle 5). Dies ist insbesondere auf ein größeres Arbeitsangebot von Frauen zurückzuführen (Tabelle 8). Bei Männern hingegen ergibt sich ein geringer Rückgang im Arbeitsangebot. Die Arbeitsangebotseffekte sind mit insgesamt etwas mehr als 100.000 Vollzeitäquivalenten als relativ schwach einzuschätzen. Die Reformwirkungen des Realsplitting verhalten sich qualitativ ähnlich, führen jedoch zu deutlich geringeren Arbeitsangebotseffekten.

Die vergleichsweise schwachen Arbeitsangebotseffekte bei Individualbesteuerung und Realsplitting liegen jedoch auch daran, dass dies keine aufkommensneutrale Reformen sind. So ginge die Individualbesteuerung mit einer erheblichen aggregierten Steuererhöhung von 27,6 Mrd. Euro einher (Tabelle 6). Von dieser Steuererhöhung geht an sich ein Impuls aus, der das Arbeitsangebot schwächen kann. Würden die Steuermehreinnahmen in Form von Steuersenkungen zurückgegeben, führte dies tendenziell zu einer weiteren Verbesserung des Arbeitsangebots (für eine Diskussion von aufkommensneutralen Kombinationen von Reformen siehe Blömer et al., 2021, 2023). Darüber hinaus gibt es weitere Hürden, die das Arbeitsangebot von Zweitverdienenden schwächen, beispielsweise Regelungen zu Minijobs und zur beitragsfreien Mitversicherung von Ehepartner oder -partnerin in der gesetzlichen Kranken- und Pflegeversicherung.

Stärkere Arbeitsangebotseffekte zeigen sich bei Varianten mit ungemindertem Ehezusatzfreibetrag (IWF-Vorschlag 1) beziehungsweise einer ungeminderten Steuergutschrift (IWF-Vorschlag 2). So hat die Variante des ungeminderten Zusatzfreibetrags mit einem Plus von 185.000 Vollzeitäquivalenten die höchsten Erwerbsanreizeffekte. Jedoch geht diese Variante mit deutlichen Steuermindereinnahmen in Höhe von 4 Mrd. Euro im Vergleich zum Status quo einher. Von dieser ebenfalls nicht aufkommensneutralen Reform ergeben sich tendenziell positive Erwerbsanreize allein durch die Eigenschaft der Steuersenkung. Noch deutlich positive Arbeitsangebotswirkungen ergeben sich bei der Simulation der Steuergutschrift (IWF-Vorschlag 2). Hier zeigt sich zusätzlich zur positiven Wirkung der prinzipiellen Individualbesteuerung auf das Arbeitsangebot die Wirkung von Steuervergünstigungen. Die Steuermehreinnahmen durch die Individualbesteuerung werden hier in Form einer Steuergutschrift nur an verheiratete Paare zurückgegeben. Da anstatt der Bemessungsgrundlage die Steuerlast um einen fixen Betrag verringert wird, führt diese Variante nicht zu Entlastungen, die mit dem zu versteuernden Einkommen ansteigen.<sup>10</sup>

Tabelle 7 weist die Wirkungen auf Verteilungsmaße aus. Im Anhang sind in Tabellen 13 bis 17 detailliertere Wirkungen auf das verfügbare Einkommen zu finden. Je nach Reformvariante sinkt der Gini-Koeffizient um 0,1 bis 0,3 Prozentpunkte, da alle Reformvarianten eine Begrenzung des Splittingvorteils vorsehen, die ohne weitere Anpassungen als Steuererhöhungen wirken. Höhere Ein-

<sup>10</sup> Abgesehen davon, dass negative Steuerschulden nicht ausgezahlt werden.

kommensgruppen werden damit relativ etwas schlechter gestellt. Da die Reformvarianten insbesondere so wirken, dass sich das Arbeitsangebot *innerhalb* der Haushalte etwas ausgleicht, sind die Verteilungsmaße (*entlang der Haushalte*) wenig betroffen. Änderungen ergeben sich jedoch durch eine veränderte Besteuerung, welche in den unteren Einkommensdezilen eine geringere Rolle spielt.

Beim ungeminderten Ehezusatzfreibetrag (IWF-Vorschlag 1) sinkt das verfügbare Haushaltseinkommen im obersten Dezil geringfügig, während die mittleren Dezile im Schnitt deutlich mehr Haushaltseinkommen zur Verfügung haben. Bei dem Steuerabzug (IWF-Vorschlag 2) und dem abnehmenden Ehezusatzfreibetrag sinkt das verfügbare Einkommen in den oberen drei Dezilen etwas stärker, während ebenfalls die mittleren Einkommensdezile am stärksten profitieren.

#### 4 Ehegattenbesteuerung

**Tabelle 5: Arbeitsangebotswirkungen – Varianten Ehegattenbesteuerung**

	Vollzeitäquivalente		Arbeitsmarktpartizipation	
	Tsd. VZÄ	%	Tsd. Personen	%
Individualbesteuerung	109	0,31	95	0,25
Realsplitting	15	0,04	21	0,05
IWF-Vorschlag 1	185	0,52	154	0,40
IWF-Vorschlag 2	143	0,40	133	0,35
Ehezusatzfreibetrag	41	0,12	60	0,16

*Hinweis:* Arbeitsangebotswirkungen im Vergleich zum Status quo. Vollzeitäquivalente bemisst den Arbeitsangebotseffekt umgerechnet in Vollzeitbeschäftigte mit 40 Wochenarbeitsstunden. Arbeitsmarktpartizipation gibt an, wie viele Erwerbspersonen zusätzlich in Beschäftigung wechseln wollen. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

**Tabelle 6: Fiskalische Effekte, Veränderung in Mrd. Euro – Varianten Ehegattenbesteuerung**

Reformszenario	ohne Anpassung	mit Anpassung
Individualbesteuerung	26,2	27,6
Realsplitting	6,5	6,9
IWF-Vorschlag 1	-7,7	-4,0
IWF-Vorschlag 2	5,3	7,7
Ehezusatzfreibetrag	4,9	5,5

*Hinweis:* Budgetwirkung der Reform im Vergleich zum Status quo. Positive Werte bedeuten eine Entlastung, negative eine Belastung des Budgets. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

**Tabelle 7: Veränderung Armuts- und Ungleichheitsmaße – Varianten Ehegattenbesteuerung**

Reformszenario	ohne Anpassung				mit Anpassung			
	Gini	P90/P10	ARQ	ARQ (fix)	Gini	P90/P10	ARQ	ARQ (fix)
Individualbesteuerung	-0,19	-0,04	-0,11	0,51	-0,16	-0,04	-0,05	0,49
Realsplitting	-0,16	-0,02	-0,04	-0,00	-0,15	-0,02	-0,03	0,00
IWF-Vorschlag 1	-0,09	-0,01	0,60	-0,02	-0,09	0,00	0,71	-0,05
IWF-Vorschlag 2	-0,23	-0,04	0,16	0,03	-0,23	-0,04	0,38	-0,01
Ehezusatzfreibetrag	-0,29	-0,04	0,32	-0,03	-0,30	-0,04	0,31	-0,06

*Hinweis:* Die Tabelle weist die Veränderung verschiedener Verteilungsmaße in Prozentpunkten im Vergleich zum Status quo aus. Veränderung von Gini-Koeffizient, Armutsrisikoquote, Armutsrisikoquote (fix) in Prozentpunkten. P90/P10 zeigt die Veränderung des Verhältnisses der Dezilgrenzen. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

Im Fazit zeigen die Simulationen, dass sich positive Arbeitsangebotseffekte durch eine Reform des Ehegattensplittings realisieren lassen. Dies ist insbesondere auf einen Anstieg des Arbeitsangebotes von Frauen zurückzuführen. Eine Reform der Ehegattenbesteuerung ist je nach Ausgestaltung mit Steuermehreinnahmen verbunden, die entsprechend an die Steuerzahlenden zurückgegeben werden könnten.



## Literaturverzeichnis

- Bach, S., B. Fischer, P. Haan und K. Wrohlich (2020). „Reform des Ehegattensplittings: Realsplitting mit niedrigem Übertragungsbetrag ist ein guter Kompromiss“. *DIW Wochenbericht*.
- Becker, J. (2022). *Ehegattenbesteuerung in Deutschland*. Essay. Gütersloh: Bertelsmann Stiftung.
- Blömer, M., P. Brandt und A. Peichl (2021). *Raus aus der Zweitverdienerinnenfalle: Reformvorschläge zum Abbau von Fehlanreizen im deutschen Steuer- und Sozialversicherungssystem*. ifo Forschungsberichte 126.
- Blömer, M., L. Fischer und A. Peichl (2023). „Ein aktualisierter Reformvorschlag für mehr Beschäftigung und steuerliche Entlastung“. *ifo Schnelldienst* 76.9, S. 25–36.
- Blömer, M., C. Fuest und A. Peichl (2022). „Aus Hartz IV wird Bürgergeld – nur alter Wein in neuen Schläuchen?“ *Wirtschaftsdienst* 102.2, S. 78–81.
- Blömer, M., S. Litsche und A. Peichl (2019). *Reformoptionen für die Grundsicherung von Erwerbstätigen*. Arbeitspapier 09/2019. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.
- Blömer, M. und A. Peichl (2020a). *Für wen lohnt sich Arbeit? Partizipationsbelastungen im deutschen Steuer-, Abgaben- und Transfersystem*. ifo Forschungsberichte 118. Studie im Auftrag der Bertelsmann Stiftung. München: ifo Institut.
- (2020b). *The ifo Tax and Transfer Behavioral Microsimulation Model*. ifo Working Paper 335. ifo Institute.
- Goebel, J., M. M. Grabka, S. Liebig, M. Kroh, D. Richter, C. Schröder und J. Schupp (2019). „The German Socio-Economic Panel (SOEP)“. *Jahrbücher für Nationalökonomie und Statistik* 239.2, S. 345–360.
- Günther, T., S. Miltner und R. Schöb (2023). „Ungelöste Probleme der Grundsicherung“. *ifo Schnelldienst* 76.03, S. 41–47.
- IWF (2019). „Tax Pressures and Reforms Options“. In: *Germany, Selected Issues, IMF Country Report No. 19/214*. Washington, D.C.: International Monetary Fund, S. 25–47.
- Lembcke, F. K., L. Nöh und M. Schwarz (2021). *Anreizwirkungen des deutschen Steuer- und Transfersystems auf das Erwerbsangebot von Zweitverdienenden*. Arbeitspapier 06/2021. Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung.
- Sachverständigenrat zur Begutachtung der gesamtwirtschaftlichen Entwicklung (2021). *Transformation gestalten: Bildung, Digitalisierung und Nachhaltigkeit - Jahresgutachten 2021/22*. Statistisches Bundesamt.

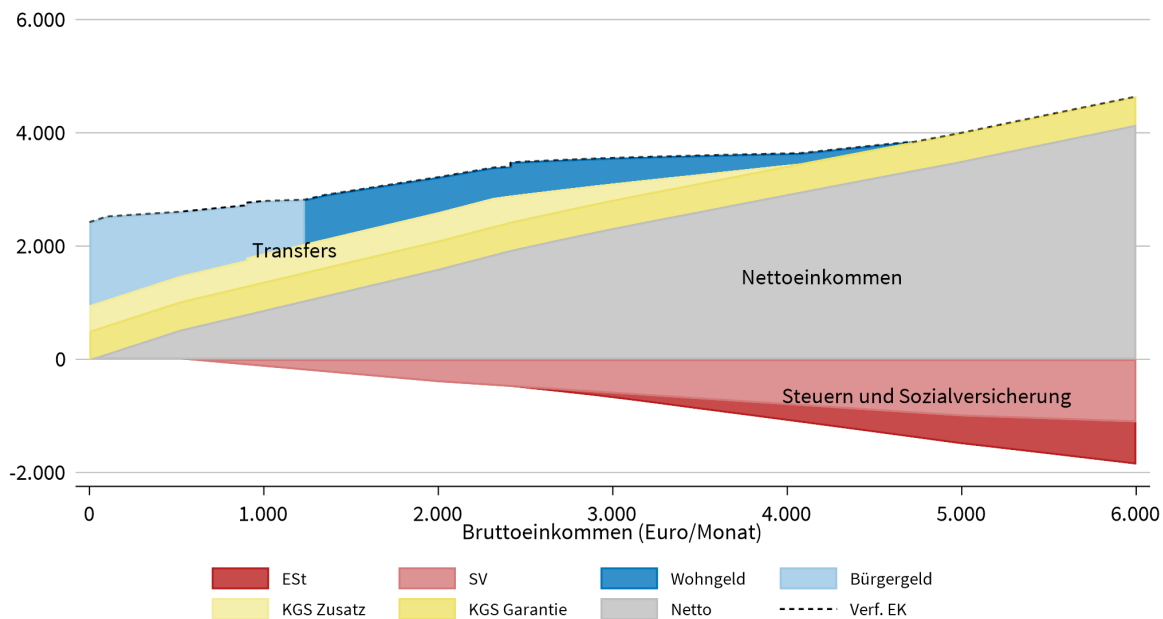
## Literaturverzeichnis

Wissenschaftlicher Beirat beim Bundesministerium der Finanzen (2018). *Zur Reform der Besteuerung von Ehegatten*. Gutachten 02/2018. Bundesministerium der Finanzen.

# A Anhang

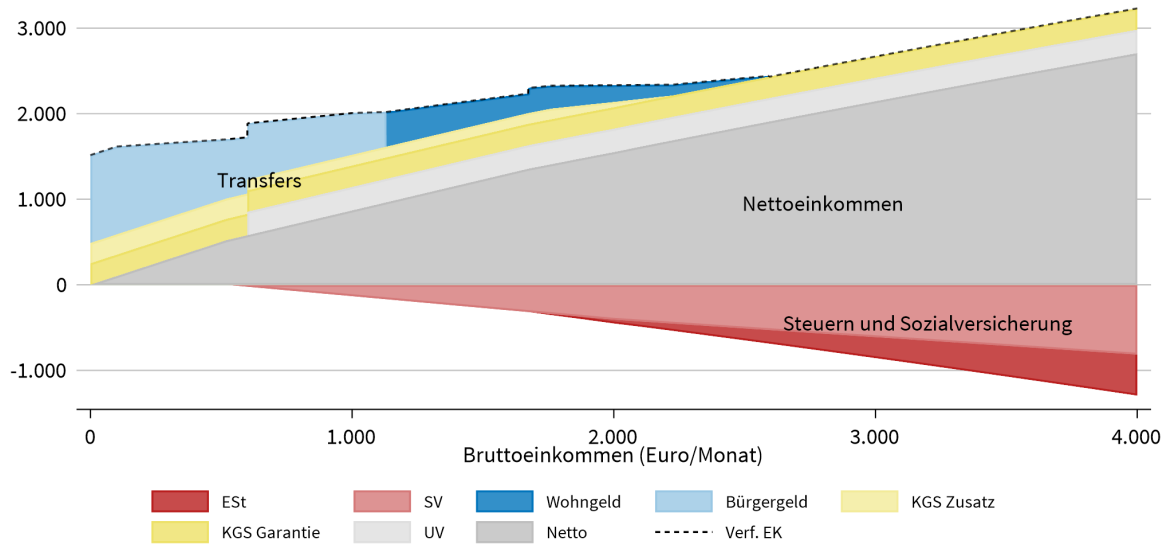
## A.1 Zusätzliche Abbildungen zur Kindergrundsicherung

Abbildung 24: EK-Komponenten – Kindergrundsicherung – Ehepaar, zwei Kinder, EK 100/0



*Hinweis:* Die Grafik zeigt den Verlauf des verfügbaren Einkommens (Verf. EK) bezogen auf das Bruttoeinkommen (Brutto) eines Haushalts nach Verrechnung aller Komponenten: Lohn- und Einkommensteuer (Est), Sozialversicherungsbeiträge (SV), Kindergrundsicherung (KGS), Wohngeld, Bürgergeld sowie Nettoeinkommen nach Abzug von Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträgen (Netto). Alle Angaben in Euro/Monat. Die Berechnung der Kindergrundsicherung basiert auf einer Implementierung aufbauend auf dem Rechtsstand 2023, zweites Halbjahr und der Parametrisierung des Referentenentwurfs vom 27.09.2023. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

Abbildung 25: EK-Komponenten – Kindergrundsicherung – Alleinerziehend, ein Kind



*Hinweis:* Die Grafik zeigt den Verlauf des verfügbaren Einkommens (Verf. EK) bezogen auf das Bruttoeinkommen (Brutto) eines Haushalts nach Verrechnung aller Komponenten: Lohn- und Einkommensteuer (Est), Sozialversicherungsbeiträge (SV), Kindergrundsicherung (KGS), Unterhaltsvorschuss (UV), Wohngeld, Bürgergeld sowie Nettoeinkommen nach Abzug von Lohnsteuer und Sozialversicherungsbeiträgen (Netto). Alle Angaben in Euro/Monat. Die Berechnung der Kindergrundsicherung basiert auf einer Implementierung aufbauend auf dem Rechtsstand 2023, zweites Halbjahr und der Parametrisierung des Referentenentwurfs vom 27.09.2023. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

## A.2 Zusätzliche Ergebnisse zu Reformvorschlägen bei der Ehegattenbesteuerung

**Tabelle 8: Arbeitsangebotswirkungen – Individualbesteuerung**

	Vollzeitäquivalente		Arbeitsmarktpartizipation	
	Tsd. VZÄ	%	Tsd. Personen	%
Gesamt	109	0,31	95	0,25
Nach Geschlecht				
Männer	-29	-0,14	-6	-0,03
Frauen	138	0,89	102	0,54

*Hinweis:* Arbeitsangebotswirkungen im Vergleich zum Status quo. Vollzeitäquivalente bemisst den Arbeitsangebotseffekt umgerechnet in Vollzeitbeschäftigte mit 40 Wochenarbeitsstunden. Arbeitsmarktpartizipation gibt an, wie viele Erwerbspersonen zusätzlich in Beschäftigung wechseln wollen. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

**Tabelle 9: Arbeitsangebotswirkungen – Realsplitting**

	Vollzeitäquivalente		Arbeitsmarktpartizipation	
	Tsd. VZÄ	%	Tsd. Personen	%
Gesamt	15	0,04	21	0,05
Nach Geschlecht				
Männer	-11	-0,05	0	0,00
Frauen	26	0,17	21	0,11

*Hinweis:* Arbeitsangebotswirkungen im Vergleich zum Status quo. Vollzeitäquivalente bemisst den Arbeitsangebotseffekt umgerechnet in Vollzeitbeschäftigte mit 40 Wochenarbeitsstunden. Arbeitsmarktpartizipation gibt an, wie viele Erwerbspersonen zusätzlich in Beschäftigung wechseln wollen. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

**Tabelle 10: Arbeitsangebotswirkungen – IWF-Vorschlag 1**

	Vollzeitäquivalente		Arbeitsmarktpartizipation	
	Tsd. VZÄ	%	Tsd. Personen	%
Gesamt	185	0,52	154	0,40
Nach Geschlecht				
Männer	21	0,11	32	0,16
Frauen	164	1,06	122	0,65

*Hinweis:* Arbeitsangebotswirkungen im Vergleich zum Status quo. Vollzeitäquivalente bemisst den Arbeitsangebotseffekt umgerechnet in Vollzeitbeschäftigte mit 40 Wochenarbeitsstunden. Arbeitsmarktpartizipation gibt an, wie viele Erwerbspersonen zusätzlich in Beschäftigung wechseln wollen. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

**Tabelle 11: Arbeitsangebotswirkungen – IWF-Vorschlag 2**

	Vollzeitäquivalente		Arbeitsmarktpartizipation	
	Tsd. VZÄ	%	Tsd. Personen	%
Gesamt	143	0,40	133	0,35
Nach Geschlecht				
Männer	-5	-0,02	19	0,10
Frauen	148	0,95	114	0,61

*Hinweis:* Arbeitsangebotswirkungen im Vergleich zum Status quo. Vollzeitäquivalente bemisst den Arbeitsangebotseffekt umgerechnet in Vollzeitbeschäftigte mit 40 Wochenarbeitsstunden. Arbeitsmarktpartizipation gibt an, wie viele Erwerbspersonen zusätzlich in Beschäftigung wechseln wollen. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

**Tabelle 12: Arbeitsangebotswirkungen – Ehezusatzfreibetrag**

	Vollzeitäquivalente		Arbeitsmarktpartizipation	
	Tsd. VZÄ	%	Tsd. Personen	%
Gesamt	41	0,12	60	0,16
Nach Geschlecht				
Männer	-8	-0,04	11	0,06
Frauen	49	0,32	48	0,26

*Hinweis:* Arbeitsangebotswirkungen im Vergleich zum Status quo. Vollzeitäquivalente bemisst den Arbeitsangebotseffekt umgerechnet in Vollzeitbeschäftigte mit 40 Wochenarbeitsstunden. Arbeitsmarktpartizipation gibt an, wie viele Erwerbspersonen zusätzlich in Beschäftigung wechseln wollen. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

**Tabelle 13: Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – Individualbesteuerung**

	Ausgangswert		Veränderung		
	Status quo	ohne Anpassung		mit Anpassung	
	Euro	Euro	%	Euro	%
<b>Gesamt</b>	4.002	-52	-1,30	-46	-1,14
<b>Nach Haushaltstyp</b>					
Alleinstehend	2.495	-0	-0,02	-0	-0,01
Alleinerziehend	3.254	0	0,00	0	0,00
Paar ohne Kinder	4.986	-86	-1,73	-79	-1,58
Paar mit Kindern	6.220	-134	-2,16	-111	-1,79
<b>Nach Anzahl der Kinder</b>					
Ohne Kinder	3.535	-36	-1,03	-33	-0,94
Ein Kind	5.322	-84	-1,58	-72	-1,35
Zwei Kinder	5.933	-128	-2,16	-103	-1,74
Drei Kinder	6.089	-142	-2,34	-116	-1,91
Vier und mehr Kinder	5.459	-133	-2,44	-116	-2,13
<b>Nach Einkommensdezil (äquivalenzgewichtet) im Status quo</b>					
1. Dezil	1.328	-3	-0,26	-3	-0,26
2. Dezil	2.103	-15	-0,71	-14	-0,67
3. Dezil	2.515	-21	-0,85	-18	-0,73
4. Dezil	2.955	-31	-1,03	-27	-0,90
5. Dezil	3.502	-40	-1,15	-34	-0,97
6. Dezil	3.791	-41	-1,09	-34	-0,90
7. Dezil	4.425	-55	-1,24	-47	-1,05
8. Dezil	4.993	-68	-1,37	-59	-1,18
9. Dezil	5.987	-101	-1,68	-89	-1,48
10. Dezil	9.865	-173	-1,75	-154	-1,56

*Hinweis:* Die Tabelle weist die Wirkungen auf das durchschnittlich verfügbare Haushaltseinkommen pro Monat im Vergleich zum Status quo aus. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

**Tabelle 14: Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – Realsplitting**

	Ausgangswert		Veränderung			
	Status quo	ohne Anpassung		mit Anpassung		
	Euro	Euro	%	Euro	%	
<b>Gesamt</b>	4.002	-13	-0,33	-13	-0,31	
<b>Nach Haushaltstyp</b>						
Alleinstehend	2.495	-0	-0,00	-0	-0,00	
Alleinerziehend	3.254	0	0,00	0	0,00	
Paar ohne Kinder	4.986	-20	-0,40	-19	-0,38	
Paar mit Kindern	6.220	-37	-0,59	-35	-0,57	
<b>Nach Anzahl der Kinder</b>						
Ohne Kinder	3.535	-8	-0,23	-8	-0,23	
Ein Kind	5.322	-21	-0,40	-21	-0,39	
Zwei Kinder	5.933	-37	-0,62	-35	-0,59	
Drei Kinder	6.089	-44	-0,72	-41	-0,68	
Vier und mehr Kinder	5.459	-32	-0,58	-34	-0,63	
<b>Nach Einkommensdezil (äquivalenzgewichtet) im Status quo</b>						
1. Dezil	1.328	-0	-0,01	-0	-0,01	
2. Dezil	2.103	-1	-0,03	-1	-0,03	
3. Dezil	2.515	-1	-0,03	-1	-0,03	
4. Dezil	2.955	-2	-0,05	-2	-0,06	
5. Dezil	3.502	-3	-0,08	-3	-0,08	
6. Dezil	3.791	-3	-0,09	-3	-0,09	
7. Dezil	4.425	-7	-0,17	-8	-0,18	
8. Dezil	4.993	-14	-0,28	-15	-0,29	
9. Dezil	5.987	-29	-0,49	-29	-0,49	
10. Dezil	9.865	-78	-0,79	-71	-0,72	

*Hinweis:* Die Tabelle weist die Wirkungen auf das durchschnittlich verfügbare Haushaltseinkommen pro Monat im Vergleich zum Status quo aus. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.



Tabelle 15: Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – IWF-Vorschlag 1

	Ausgangswert		Veränderung			
	Status quo	ohne Anpassung		mit Anpassung		
	Euro	Euro	%	Euro	%	
<b>Gesamt</b>	4.002	15	0,38	24	0,60	
<b>Nach Haushaltstyp</b>						
Alleinstehend	2.495	0	0,01	0	0,02	
Alleinerziehend	3.254	0	0,00	0	0,00	
Paar ohne Kinder	4.986	31	0,62	42	0,85	
Paar mit Kindern	6.220	29	0,46	56	0,90	
<b>Nach Anzahl der Kinder</b>						
Ohne Kinder	3.535	13	0,37	18	0,51	
Ein Kind	5.322	33	0,62	49	0,91	
Zwei Kinder	5.933	21	0,35	48	0,82	
Drei Kinder	6.089	-6	-0,09	23	0,39	
Vier und mehr Kinder	5.459	-22	-0,41	-6	-0,11	
<b>Nach Einkommensdezil (äquivalenzgewichtet) im Status quo</b>						
1. Dezil	1.328	1	0,04	1	0,07	
2. Dezil	2.103	4	0,19	7	0,34	
3. Dezil	2.515	12	0,47	19	0,76	
4. Dezil	2.955	16	0,54	24	0,80	
5. Dezil	3.502	26	0,75	37	1,05	
6. Dezil	3.791	32	0,84	42	1,11	
7. Dezil	4.425	34	0,78	45	1,02	
8. Dezil	4.993	32	0,63	42	0,85	
9. Dezil	5.987	24	0,39	35	0,59	
10. Dezil	9.865	-18	-0,18	-1	-0,01	

*Hinweis:* Die Tabelle weist die Wirkungen auf das durchschnittlich verfügbare Haushaltseinkommen pro Monat im Vergleich zum Status quo aus. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

Tabelle 16: Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – IWF-Vorschlag 2

	Ausgangswert		Veränderung			
	Status quo	ohne Anpassung		mit Anpassung		
	Euro	Euro	%	Euro	%	
Gesamt	4.002	-11	-0,26	-4	-0,09	
Nach Haushaltstyp						
Alleinstehend	2.495	0	0,00	0	0,01	
Alleinerziehend	3.254	0	0,00	0	0,00	
Paar ohne Kinder	4.986	-12	-0,24	-4	-0,07	
Paar mit Kindern	6.220	-38	-0,61	-15	-0,24	
Nach Anzahl der Kinder						
Ohne Kinder	3.535	-5	-0,14	-1	-0,04	
Ein Kind	5.322	-15	-0,29	-3	-0,06	
Zwei Kinder	5.933	-41	-0,69	-17	-0,28	
Drei Kinder	6.089	-58	-0,95	-31	-0,50	
Vier und mehr Kinder	5.459	-55	-1,01	-34	-0,62	
Nach Einkommensdezil (äquivalenzgewichtet) im Status quo						
1. Dezil	1.328	1	0,05	1	0,10	
2. Dezil	2.103	2	0,08	5	0,22	
3. Dezil	2.515	6	0,22	11	0,43	
4. Dezil	2.955	5	0,16	10	0,33	
5. Dezil	3.502	8	0,22	15	0,43	
6. Dezil	3.791	9	0,23	16	0,41	
7. Dezil	4.425	2	0,05	10	0,23	
8. Dezil	4.993	-9	-0,19	-1	-0,02	
9. Dezil	5.987	-35	-0,59	-25	-0,42	
10. Dezil	9.865	-99	-1,00	-82	-0,83	

*Hinweis:* Die Tabelle weist die Wirkungen auf das durchschnittlich verfügbare Haushaltseinkommen pro Monat im Vergleich zum Status quo aus. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.

**Tabelle 17: Durchschnittliches verfügbares Haushaltseinkommen – Ehezusatzfreibetrag**

	Ausgangswert		Veränderung		
	Status quo	ohne Anpassung		mit Anpassung	
	Euro	Euro	%	Euro	%
<b>Gesamt</b>	4.002	-10	-0,24	-9	-0,22
<b>Nach Haushaltstyp</b>					
Alleinstehend	2.495	0	0,00	0	0,01
Alleinerziehend	3.254	0	0,00	0	0,00
Paar ohne Kinder	4.986	-10	-0,21	-9	-0,18
Paar mit Kindern	6.220	-36	-0,58	-34	-0,54
<b>Nach Anzahl der Kinder</b>					
Ohne Kinder	3.535	-4	-0,12	-4	-0,10
Ein Kind	5.322	-19	-0,36	-18	-0,34
Zwei Kinder	5.933	-38	-0,63	-35	-0,58
Drei Kinder	6.089	-45	-0,74	-40	-0,67
Vier und mehr Kinder	5.459	-31	-0,57	-32	-0,59
<b>Nach Einkommensdezil (äquivalenzgewichtet) im Status quo</b>					
1. Dezil	1.328	1	0,05	1	0,07
2. Dezil	2.103	4	0,18	5	0,25
3. Dezil	2.515	8	0,32	11	0,42
4. Dezil	2.955	10	0,34	12	0,41
5. Dezil	3.502	13	0,37	15	0,42
6. Dezil	3.791	11	0,29	11	0,30
7. Dezil	4.425	5	0,12	4	0,10
8. Dezil	4.993	-10	-0,20	-12	-0,25
9. Dezil	5.987	-41	-0,68	-43	-0,72
10. Dezil	9.865	-106	-1,07	-99	-1,00

*Hinweis:* Die Tabelle weist die Wirkungen auf das durchschnittlich verfügbare Haushaltseinkommen pro Monat im Vergleich zum Status quo aus. *Quelle:* ifo-Mikrosimulationsmodell.